



Der Kampf um unsere Wälder

Verhandlungen und Material des
Zweiten Berliner Waldschutztages
:: :: am 16. Januar 1909 :: ::



1909

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

Preis **80** Pfennig.

Der
Kampf um unsere Wälder.

**Verhandlungen und Material
des Zweiten Berliner Waldschutztages
am 16. Januar 1909.**



1909

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

ISBN 978-3-662-24315-2 ISBN 978-3-662-26431-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-26431-7

Vorwort.

Die vorliegende Veröffentlichung bezweckt, den augenblicklichen Stand der Waldschutzbewegung in einer möglichst allgemein zugänglichen Form darzustellen. Sie soll den einzelnen und die Körperschaften unterrichten, wie schwer der Bestand unserer Wälder gefährdet, und wie weit der Zusammenschluß der bedrohten Kreise zu ihrem Schutze bis heute gediehen ist; sie soll zeigen, wie es bei dieser scheinbar nur dem Luxus und der Bequemlichkeit bevorzugter Schichten dienenden Bewegung tatsächlich um Gesundheit und Lebensfreude von Millionen Volksgenossen sich handelt. Sie will die Tatsache jedem einzelnen klarmachen, daß der Kampf für die Wälder im Umkreise der Großstädte eine der wichtigsten sozialen Pflichten der Gegenwart ist, und jedem, der für diese gemeinnützigen Aufgaben ein Herz hat, die Möglichkeit geben, werbend für die Errichtung des großen Zieles mitzuarbeiten.

Berlin, im April 1909.

**Der Berliner
Centralausschuß für die Wald-
und Ansiedlungsfrage.**

Verhandlungen des Zweiten Berliner Waldschutztages

am 16. Januar 1909 im Architektenhause zu Berlin.

Der Vorsitzende des Berliner Waldschutzvereins, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Ewald, eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr.

Vorsitzender Geheimerat **Ewald**:

Meine hochverehrten Anwesenden! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, den zweiten Berliner Waldschutztage hiermit zu eröffnen und Ihnen zunächst für Ihr zahlreiches Erscheinen verbindlichst zu danken.

Der Ansiedlungsverein Groß-Berlin, Vorsitzender Herr Dr. v. Mangoldt, und der Berliner Waldschutzverein, Vors. Geheimerat Ewald, sind sich in dem Wunsche begegnet, diesen zweiten Waldschutztage einzuberufen, und es haben sich angeschlossen der Bund der Deutschen Bodenreformer, das Bureau für Sozialpolitik, die Deutsche Gartenstadtgesellschaft, die Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz und die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte. Aus diesen Vereinigungen ist ein Ausschuß gewählt worden, der sich der großen Mühe und der wirklich opferwilligen Arbeit unterzogen hat, die notwendigen Vorarbeiten für diesen zweiten Berliner Waldschutztage zu treffen. Wir danken den Herren verbindlichst für die Hilfe, die sie uns geleistet haben.

Das Bureau setzt sich nun zusammen aus den Herren Ewald und v. Mangoldt als Vorsitzenden, den Herren Dr. Neuhaus und Dr. Keller als Protokollführern und den Herren Dr. Jablonski und Simanowski als Beisitzern.

Unsere Versammlung besteht aus Delegierten und Gästen. Die Delegierten sind die Vertreter derjenigen Vereine und Vereinigungen, die Sie zum Teil auf der Einladung, die Sie erhalten haben, verzeichnet finden.*)

*) Vergl. den Anhang.

Außerdem haben wir noch die Ehre, die Vertreter folgender Gesellschaften zu begrüßen: als Vertreter des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege die Herren Geheimerat Alb. Orth und Sanitätsrat Wallstädt, als Vertreter der Berliner Medizinischen Gesellschaft die Herren Geheime Räte Orth und Fedor Krause, als Vertreter der Vereinigungen der Wald-erholungsstätten vom Roten Kreuz Herrn Dr. Lennhoff, als Vertreter der Deutschen Botanischen Gesellschaft Herrn Geheime Oberregierungs-
rat Engler
und als Vertreter des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts Herrn Prof. Dr. Fedde und Herrn Kammergerichtsrat Hauchecorne.

Außerdem haben wir uns die Ehre gegeben, noch eine Reihe von hohen Behörden und Korporationen zu dem heutigen Abend einzuladen, und zwar haben wir die Einladung geschickt an sämtliche preußische Ministerien, an die Berliner Handelskammer, die Aeltesten der Kaufmannschaft, die Potsdamer Handelskammer, die interessierten Kommunalbehörden, Kreisbehörden und Polizeivorstände, die Fraktionen des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses und an die interessierten Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen.

Ich habe die Ehre, mehrere Herren aus den beteiligten Ministerien, als Vertreter des Oberpräsidenten Herrn Geheime Regierungsrat v. Winterfeld sowie eine große Zahl von Vertretern Groß-Berliner Stadt- und Landgemeinden hier zu begrüßen.

Als Gäste sind eine Reihe von interessierten Herrschaften hier erschienen, die uns alle herzlich willkommen sind.

Meine verehrten Anwesenden! Das, was wir beklagen, was wir wünschen, und was wir zu erreichen hoffen, finden Sie teils auf der Einladung, die Ihnen zugegangen ist, ausgesprochen, teils in den Leitsätzen, die Ihnen hier mitgeteilt worden sind, enthalten. Dazu wird eine Reihe von vorherbestimmten Referenten das Wort nehmen, alsdann wird eine Anzahl von Erklärungen abgegeben und damit auch die Diskussion eröffnet werden. Schließlich wollen wir über die Leitsätze, die wir Ihnen vorgelegt haben, eine Abstimmung herbeiführen, die hoffentlich einstimmig erfolgen wird. Ich werde die Ehre haben, das Präsidium während der Referate zu führen; nachher wird mein verehrter Nachbar, Herr Dr. v. Mangoldt, die Güte haben, mich in dem Präsidium abzulösen.

Ich möchte noch historisch bemerken, daß hier heute der zweite Waldschutztage stattfindet, während der erste Waldschutztage auf Veranlassung des Berliner Waldschutzvereins im Anfang des vorigen Jahres zusammengetreten ist. Der Berliner Waldschutzverein wurde zunächst aus rein ästhetischen Gründen ins Leben gerufen: es galt, die barbarische und schimpfliche Verschmutzung unserer Wälder durch das verehrte Publikum etwas herabzumindern und womöglich zu verhüten. Wir sind dann durch die Not der Zeit und Umstände dazu veranlaßt worden, unsere Bestrebungen nicht nur auf den Schmutz, sondern auch auf den Schutz des Waldes (Heiterkeit) auszudehnen, und wir lassen auch heute noch nicht von den erstgenannten Bestrebungen ab, soweit es die uns leider trotz aller Sympathien nur spärlich zufließenden Mittel nach dieser Richtung hin erlauben.

An alle aber, Korporationen und einzelne, die von der drohenden Waldvernichtung in ihren Interessen getroffen werden, ergeht heute von dieser Stelle der Aufruf zur Mitarbeit, zu gemeinsamer Abwehr. Wählen Sie unter den Organisationen*), die sich zu unserem heutigen Waldschutztage zusammengefunden haben, und treten Sie derjenigen bei, von der Sie die wirksamste Vertretung gerade Ihres Standpunktes zur Wälderfrage erhoffen, und wirken Sie dann innerhalb dieser Körperschaften an Ihrem Teile mit, daß der Kampf um unsere Wälder zum erstrebten Ziele führe.

Und besonders an die großen Städte im Lande möchte ich noch das Wort richten: „Et tua res agitur!“ Auch eure Sache wird hier betrieben, auch ihr seid von den Bestrebungen

für die Erhaltung des Waldes betroffen, und ihr sollt euch auch uns anschließen!

Dann möchte ich mir schließlich nur noch an die Herren Redner des heutigen Abends eine Bitte gestatten. Folgen Sie dem alten bewährten Worte: „Fortiter in re, suaviter in modo!“ Tapfer in der Sache, aber maßvoll in der Form! Das wird unseren guten Bestrebungen am meisten nützen.

Ich hoffe, daß unter diesem Banner der heutige Abend ein Merkstein und ein erheblicher Fortschritt in den Bestrebungen zur Erhaltung unserer Wälder sein wird, über deren kulturelle, ästhetische und hygienische Bedeutung nun die Herren Redner Ihnen das Weitere mitteilen werden.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Dr. Jablonski, dem Generalsekretär des Berliner Waldschutzvereins.

Erster Berichterstatter Dr. Jablonski,
1. Schriftführer des Berliner Waldschutzvereins:

„Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Für diejenigen, die der Waldschutzbewegung von ihrem Anfange an dienen, ist es keine geringe Freude, Sie heute hier um die grüne Fahne geschart zu sehen. Die Waldschutzbewegung stammt nicht aus einem Herzen, nicht aus einem Hirn. Bei der Allgemeinheit der Liebe zu unseren heimischen Wäldern entstand sie vielmehr an verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit. Gleichwohl müssen wir hier des ruhig organisierenden Leiters Herrn Geheimen Medizinalrats Professors Dr. Ewald und des lauten Rufers im Streit Herrn Professors Hentig dankbar gedenken, ohne den Dank gegen die vielen zu vergessen, die öffentlich und privatim dem Schutze unserer Wälder ihre Arbeit widmeten.

Die Waldschutzbewegung gliedert sich in zwei große Arbeitsgebiete. Das eine ist die Waldpflege, die Reinhaltung, die Staubverhütung, die Anpflanzung, die Aufforstung usw., das andere ist die Walderhaltung. Nur dem letzten Arbeitsfelde gilt unser heutiger zweiter Waldschutztage.

Was die Waldschutzbewegung bisher auf diesem Gebiete, abgesehen von der Propaganda, getan hat, ist im wesentlichen vorbereitende Arbeit gewesen. Es klingt das, als ob es sehr wenig wäre; aber eine gedächliche Tätigkeit ist erst nach vollkommener Aufklärung des Gefechtsgebietes möglich. Und vielleicht werden Sie am Ende des heutigen Abends diese Aufklärung höher einschätzen als eben jetzt.

Auf der einen Seite werden die Schwierigkeiten als unüberwindbar hingestellt, auf der anderen wird die starke Mauer als nur mit

*) Vergl. den Anhang.

gutem Willen und im Schwunge der Begeisterung überspringbar angesehen. Beides erscheint bei reiflicher Ueberlegung falsch. Die Tatsache, vor der wir stehen, ist die, daß mehr und immer mehr Wald abgeholzt und teils als Bauland, teils als Straßenland verwendet wird, und daß uns diese Abholzung als überflüssig, brutal und schädlich erscheint. Und darum bekämpfen wir sie.

Überflüssig erscheint uns diese Abholzung; denn für ihre Rechtfertigung wird behauptet, das Gelände von Berlin müsse erweitert werden, weil Bauplätze notwendig seien. Demgegenüber liegt durch die Arbeit der Ortsgruppen des B. W. V. ein Zahlenmaterial darüber vor, daß eine Summe von unbebauten, parzellierten Grundstücken vorhanden ist, die den Bedarf an Bauland bei noch größerem Wachstum von Berlin auf viele, viele Jahre befriedigt. In dem ersten Kampfe, den wir führen, wäre es von Uebel, mit Zahlenmaterial, das noch nicht abgeschlossen ist, hervorzutreten und danach zu schätzen. Ermessen Sie selbst aber, wie gering eine Abholzungs-Notwendigkeit ist, wenn ich Ihnen sage, daß in einem einzigen westlichen Vororte über 4000 unbebaute Parzellen liegen. Auch die Notwendigkeit, daß der Fiskus die hier durch Abholzungen erworbenen Gelder zur Aufforstung von Oedland in anderen Teilen der preußischen Monarchie verwenden müsse, kann nicht zugegeben werden, nachdem sich alle Parteien der beiden Hohen Häuser des Landtages dahin geäußert haben, daß sie diese Beschaffung von Geldmitteln zu diesem Zwecke mißbilligen und bereit seien, die für Aufforstung von Oedland nötigen Mittel zu bewilligen.

Meine Herren, die Abholzung erscheint uns brutal. Fern von aller Sentimentalitätsduselei und meilenweit fern von dem verhaßten Hurrapatriotismus, sind wir stolz auf unsere märkische Heimat, lieben wir unseren märkischen Boden und hängen zärtlich an unserem märkischen Wald. Wenn man den Namen der Vandalen mit der sinnlosen Verwüstung inniger und seltener Schönheiten für alle Zeiten verbunden hat und in ihnen den Typus roher Brutalität sieht, so kann selbst das Wort „Vandalismus“ nicht erschöpfend das benennen, was wir an unseren Wäldern erleben. Die Vandalen verstanden nicht die Kunst, deren Erzeugnisse sie zerstörten; und alle Kunst wäre reproduzierbar. Hätten wir aber auch die peinlichsten Photographien, die schönsten und wahrsten Bilder unseres zu früh verstorbenen Mitkämpfers Leistikow in ungeheuren Mengen, wer könnte uns den Zauber unserer Wälder an der Havel, an der Spree, an der Müggel, wer die Märchen-

allgewalt unserer Heide wiedererstehen lassen, nachdem die Steine, aufeinandergefügt, in klotzigen Kästen uns entgegenstarren?

Und schließlich erscheinen uns diese Abholzungen schädlich. Bevor ich Ihnen diese schädlichen Wirkungen ausführlich darstelle, will ich Ihnen schnell ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen geben. Denn wenn ich wünsche, daß Sie mit mir in meinen Schlußfolgerungen zusammengehen, so müssen Sie auch die Größe der angerichteten Verwüstungen, die Größe der bevorstehenden Gefahr, die durch die in Aussicht genommenen Abholzungen uns erwartet, kennen.*)

Von den Schönhausener Fichten steht kein Baum mehr, in Hermsdorf, Glienicke, Waidmannslust sind die Bestände vernichtet oder bedeutend verringert, dagegen das stets freie gewesene Feld noch zum weitaus größten Teile unbebaut. Von Glienicke bis Schildow droht dieselbe Entwicklung. Zwischen Hohen-Neuendorf und Birkenwerder ist ein großer Teil des Waldes, stellenweise auch der ganze Bestand abgeschlagen, rechts nach Oranienburg hin, links bis an die Stettiner Bahn. Die Wittenauer Heide, die Gemeindeheide von Heiligensee, der Wald um Tegelort sind gelichtet oder vernichtet. Dem Spandauer Forst ist es nicht besser ergangen. In Westend sind Bäume kaum noch zu sehen, und der karge Rest wird wohl in Kürze fallen. Noch erinnern Sie sich alle des Grunewaldes, wie er war, und ich brauche nur die Döberitzer Heerstraße zu nennen, um Ihnen allen die Opfer ins Gedächtnis zu rufen, die sie kostete und noch kostet. Da ist vor allem anderen neuerdings die Abschachtung des Waldes nordwestlich und südlich von Wannsee zu nennen und — wenn auch einstweilen als „vorläufig zurückgestellt“ — das dem Verkauf freigegebene Große Fenster. Am Nordufer des Griebnitzsees soll ohne jedes Recht der herrliche Uferweg, der sog. „Prinzenweg“, eingezogen werden. Der Zehlendorfer Wald, die Ufer des Schlachtensees sind zum Teil schon dahin, zum anderen Teile auf das höchste gefährdet. Das gleiche Schicksal der Aufteilung vollzieht sich am Kleinen Wannsee und am Stolper See. Die Preishölzer zwischen Gütergotz und Sputendorf sind verschwunden, und vergebens fragt man, ob denn die Anlage der Rieselfelder nicht auch vor oder hinter dem Walde möglich gewesen wäre. So viele freie Felder sind unbebaut geblieben, und immer hat der Wald fallen müssen. Der Fiskus geht bei dieser Waldverwüstung be-

*) An dieser Stelle erläuterte der Referent seine Ausführungen durch Vorführung einer Reihe von Lichtbildern. (Vergl. weiter unten die dem Vortrage des Herrn Baumeisters Janson eingefügten Skizzen.)

sonders auf die an den Ufern belegenen Teile aus; denn hierfür sind besonders hohe Preise zu erzielen. Und da es nicht möglich ist oder Schwierigkeiten macht, wo einmal Uferwege sind, noch solche Ufergrundstücke zu konstruieren, so beugt er, wo er kann, mit Mitteln, deren Unzulässigkeit mir sicher erscheint, dem Entstehen der Uferwege vor, indem er, wie z. B. an dem herrlichen Lehnitz- und Krampnitz-See, durch Anschläge des Oberförsters einfach das Landen verbietet.

Dem Osten ging es vor einiger Zeit besser als dem Westen. Seitdem aber die Abholzung systematisch betrieben wird, hat auch hier die Axt unheimlich gewirkt. Vom Kaulsdorfer Busch bis Kiekemal, im Cöpenicker Dammforst, um Grünau, am ganzen Müggelsee und am Langen See. Schlimmer allerdings als das, was hier geschehen ist, ist das grausige Zukunftsbild, das uns hier bevorsteht. Man muß darauf gefaßt sein, wenn unsere Bestrebungen nicht im Volke den Widerhall finden, den wir erwarten, und sie wirkungslos verhallen müßten, daß dann der ganze Waldbestand des Ostens parzelliert wird, und zwar in einer so sinnlosen Weise, daß der Wald des Ostens als solcher vollkommen vernichtet wird.

Folgen Sie mir jetzt, und lassen Sie uns den Schluß ziehen, der aus dieser Sachlage folgen muß.

Der Kleinstädter lebt in dem Hause, in dem er geboren wurde. Seine Kinder, seine Enkel kennen das Haus. An jedes Zimmer dieses Hauses schließt sich ihre Tradition. Dies Haus ist ihre Heimat. Der Berliner erlebt selten einen Lebensabschnitt in einem Hause. Nach drei oder fünf Jahren ist das Zimmer, in dem sein Kind geboren wurde, vergessen. Er hat keine Heimat. Und der städtische Staat steht ihm so fern, daß auch die Stadt ihm nicht die Leere seines Gefühles füllen, nicht seine Sehnsucht nach dem heimatlichen Boden stillen kann. Da krampft er sich mit aller Liebe an die Natur. An jedem Fenster hat er ein Blumentöpfchen, das er liebt, und er schwelgt, wenn er ins Freie zieht. Es ist unwahr, die Tatsache, daß die Lokale im Walde überfüllt sind, so auszuliegen, daß der Berliner selbst den Wald nicht meint, wenn er ausgeht. Der Wald ist vielmehr, so paradox es klingen mag, das einzige, was dem Berliner eine Heimat ist. Nehmen Sie ihm diesen Wald, und er wird an Gefühl verarmen. Nehmen Sie ihm so, daß einige wenige vom Glück Begünstigte den Genuß bekommen, der ihm geraubt wurde, und Sie erziehen ihn zu dem heimatlosen, dem vaterlandslosen Menschen, vor dessen freudlosem Dasein uns die Erziehung gerade schützen soll. Nehmen Sie ihm

diesen Wald, und er wird in der Stadt bleiben. Er wird, um auszuruhen, in ein dumpfes Lokal gehen, um einen Genuß nach der Arbeit zu haben, sich dem Alkohol anvertrauen. Er wird, statt seinen Körper im Freien zu pflegen, der Prostitution willig folgen. Mit dem Walde fällt die Möglichkeit, dem Großstädter für die Kultur, die ihm die Schule geistig zu geben sich bemüht, ein Gefühl zu geben, und damit fällt die Kultur selbst. Ich will nicht sagen, daß der Wald an sich alles bringt, ohne ihn nichts möglich sei. Aber für uns ist der Wald die einzige Natur! Hätten wir Felder, hätten wir Berge, hätten wir Erika tragende Heide, so würden wir auch ihnen ihren Einfluß zu bewahren suchen; aber vergegenwärtigen Sie sich ein Leben ohne alle Möglichkeit, von dem ganzen Schätze der Natur auch nur Brosamen aufzufangen! Was die Kunst im Walde verliert, und besonders an so unendlich bildreichen Wäldern, wie es die unserigen waren und zum Teil noch sind, ermessen Sie selbst! Was die Stadt verliert, wenn die Künste hier keine seelische Nahrung mehr finden, werden Sie nicht unterschätzen.

Unendlich wichtiger aber ist noch, daß jeder einzige dem gewaltigen All gegenübertreten kann, im Waldesrauschen, im Duft der sonnenbestrahlten Fichten, in der heiligen Stille der Waldnacht fühlen kann: Hier ist etwas größer als du! Von hier aus geht alle Kunst, von hier aus alle Erkenntnis. Hier wird alle Religion, alle wahre Religion, die nichts mit Kirche und Dogma zu tun hat, geboren, die Religion, die im Volke erhalten bleiben muß; hier vereinigen sich alle Zwiespälte der Seelen zum Ausgleich und bringen uns das durch keine Wissenschaft mögliche unmittelbare Erkennen der Natur, die Philosophie, den Glauben.

Eng verbunden mit dieser moralischen Depression bringt uns die Vernichtung der Wälder schwere hygienische Gefahren. Alkohol und Prostitution führen nicht zu dem Körperideal, von dem unser Sport träumt. Aber nicht nur dies ist zu beachten. Bedenken Sie die Einwirkung des Waldes auf die engeren klimatischen Verhältnisse, schätzen Sie seinen Wert als Entstauber der Luft, erinnern Sie sich an die vorzüglichen Ausführungen des Geh. Medizinalrats Rubner auf unserem ersten Waldschutztage, vor allem aber würdigen Sie den Wald als Erholungsstätte! Ich will hier von den Kranken absehen, für deren Erholung die Kommunen wie jeder einzelne, wenn erst der Wald so gut wie verschwunden sein wird, ungeheure Summen werden ausgeben müssen. Denken

Sie nur an die Gesunden! Wenn Sie ruhig mitansehen, wie ein Stück Wald nach dem andern schwindet, so dulden Sie damit, daß Ihre eigene Lunge Ihnen genommen wird, und daß Sie erstickt werden. Sie werden die Gefahr vielleicht erst dann richtig einschätzen, wenn Sie bedenken, daß von den 37 Mill. Einwohnern des preußischen Staates 3,9 Millionen, also über ein Zehntel, allein hier in Berlin atmen. Rechnen Sie die Verschlechterung der Luft durch die Industrie, durch die unhygienischen Mietkasernen dazu, und Sie müssen einsehen, wie notwendig ein Reservoir guter Luft ist, und daß der Umfang dieses Reservoirs niemals zu groß sein kann. Mit Freuden sehen wir, wie so gesunde Einrichtungen wie die Waldschulen, die Walderholungsstätten sich kräftig entwickeln, und während wir ihnen ein schnelles und starkes Wachstum wünschen, müssen wir ihre Herberge, den Wald, Stück für Stück schwinden und die Erholungsstätte selbst ein vergrößerte Kosten mit sich bringendes Nomadenleben führen sehen. Aus den innersten Tiefen des Volkes, von der Höhe des Thrones sehen und hören wir die Förderung des Sportes, die Unterstützung aller Körperpflege. Ist aber die Sehnsucht des Volkes nach der Körperkultur, ist ein frisches Turnen, ein frohes Wandern hier um Berlin noch möglich, wenn die Wälder als solche vernichtet werden und der karge, verbleibende Rest nur denen zu Gebote steht, die nur wenige Monde hier verleben und sonst auf italischen Fluren allen Luxus genießen? Sind die Lungen von fast vier Millionen Preußen nichts Besseres wert? Ich will die Bedeutung von Luftschiffahrt und Rennsport nicht unterschätzen, aber mehr Wert scheint mir die Gesundheit von über einem Zehntel der Einwohner Preußens und des Zehntels, das dem Staate am nachhaltigsten dient, indem es ihm die größte Steuerlast aufbringt. Finden sich aber jährlich große Mittel zur Unterstützung jener, warum sind die Quellen versiegt zur Erhaltung der Wälder? Ja, warum müssen diese unsere Wälder selbst noch verschachert werden?

Viele von Ihnen werden heute hier vielleicht noch zweifeln, ob diese Darstellungen einmal Tatsachen werden könnten, und ein Gemisch von Spott gegen diese Darstellung und Angst vor dieser Zukunft wird in Ihnen sein. Aber streichen Sie den Spott, oder erwarten Sie das Schicksal derer, denen der Waffenruhm Friedrichs des Großen unüberwindbar erschien. Ihr 1806 und 1807 wird nicht fehlen!

Es bleibt noch eine Wirkung der jetzigen Berliner Waldvernichtung zu betonen; es ist die bauliche Entwicklung Berlins. Von zwei

Standpunkten, dem des Städtebauers und dem des Sozialpolitikers, werden sie noch behandelt werden. Ich kann sie daher jetzt übergehen.

Nur noch eins will ich betonen, ehe ich Mittel und Wege darstellen möchte, wie wir uns die Möglichkeit der Walderhaltung denken, und das ist folgendes:

Viele von Ihnen werden glauben, der Groll, der in uns lebt, alle die Vorwürfe, die wir aussprechen, richten sich nur gegen die Vertreter des Staates, gegen das Forstministerium, und Sie sagen sich: So schlimm kann es ja nicht werden, das gibt ja keine Regierung zu. Wohl grollen wir auch der Forstverwaltung und meinen, sie habe für den größten Steuerzahler Preußens besser zu sorgen, als sie es im Waldschutz tut; aber wir rechnen auch mit einer Anschauung, die da sagt: Wenn jeder aus dem allgemeinen Wertzuwachs Nutzen zieht, so müsse es auch die Allgemeinheit, der Staat, tun, sofern sie ein guter Wirt sein will. Wäre nur der Staat zu beachten, so wäre die Gefahr wohl geringer, weil er sich dem Drucke des Volkswillens weniger entziehen kann. Aber ich zeigte Ihnen schon, daß ein großer Teil der gefährdeten Forsten Privatbesitz ist. Noch stehen die Privatwälder zum Teil, schon ist ein Teil der allgemeinen Zugänglichkeit entzogen; der Tegeler Park, der Blumenthal sind uns verschlossen. Fürchten Sie die Maulwurfsarbeit der Terraingesellschaften, die nagen und graben still unter der Fläche der Öffentlichkeit, und vertrauen Sie nicht auf das gute Herz der Bodenspekulanten! Es gilt Mittel zu suchen und zu finden. Helfen Sie uns, indem Sie sich uns anschließen, zur Anregung und zur Kritik; und wenn der Waldschutzverein sich als Zentrale der Berliner Waldschutzbewegung organisiert hat, so ist er sich der Aufgabe vor allem bewußt, einen Weg zu suchen, wie tatsächlich die Wälder erhalten werden können.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die rechtliche Grundlage werfen! Wir unterscheiden dreierlei Waldbesitz: staatlichen, kommunalen und privaten. Beginnen wir mit dem staatlichen Waldbesitz.¹⁾

Der staatliche Waldbesitz untersteht dem Kgl. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Unter Domänen versteht man im Eigentum des Staates befindlichen Immobilienbesitz, im Gegensatz zu dem dem Landesherrn gehörigen Schatullgut. Selbstverständlich ist damit nur derjenige Grundbesitz gemeint, der zur Erzielung von Einnahmen privatwirtschaftlich verwaltet wird, und nicht Straßen, Ströme, Festungen

¹⁾ S. Schwarz & Stratz.

usw. zu verstehen. Nach der Einrichtung des Staatshaushaltsetats unterscheidet man zwischen Domänen im engeren Sinne und solchen im weiteren Sinne. Domänen im engeren Sinne sind die Domänengüter selbst, die Domänenvorwerke, andere der Kgl. Domänenverwaltung überwiesene Grundstücke, Mühlen, Fischereigerechtigkeiten und Aehnliches, nicht dagegen die getrennt verwalteten Staatsforsten. Im weiteren Sinne aber umfaßt der Begriff „Domäne“ auch die Staatsforsten, als den vorwiegend zur Holzzucht bestimmten Grundbesitz.

Daher sind auch die Staatsforsten seit dem Hausgesetz von 1809, das den Verkauf von Domänen ermöglicht, verkäuflich. Dies Hausgesetz ist die Folge der Unglücksjahre 1806 und 1807 und ihrer finanziellen Not. Seit der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 war diese allgemeine Verkäuflichkeit insofern beschränkt, als nach § 3 dieser Verordnung das gesamte Vermögen des Staates, insbesondere die sämtlichen Domänen und Forsten, für die vorhandenen Staatsschulden als Garantie dienten. Diese einzige Einschränkung der freien Verfügung des Staates über die Domänen in den alten preußischen Provinzen, die ja für uns nur in Betracht kommen, ist indessen scheinbar fortgefallen, seit die ältesten preußischen Staatsschuldenscheine durch Tilgung der damaligen Staatsschuld zurückgezogen sind. Durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 erfährt zwar die einseitige Disposition des Landesherrn über die Substanz der Domänen insofern eine Modifikation, als sie ohne Mitwirkung der Landesvertretung ausgeschlossen ist. Aber diese Mitwirkung des Landtages beschränkt sich auf die Genehmigung des den Erlös aus den Domänenveräußerungen als Einnahmeposition enthaltenden Staatshaushaltsetats und die Prüfung der Rechnungen. Eine ausdrückliche Genehmigung des Landtages zu den einzelnen Veräußerungen, wie sie in Oesterreich z. B. nötig ist, findet in Preußen nicht statt. Die in Frage kommenden Artikel der Verfassung lauten:

Artikel 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Artikel 103. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zum Besten des Staates.

Artikel 104. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Die Rechnungen über den Staatshaushaltsetat werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen.

Dazu kommt das Gesetz, betreffend den Staatshaushaltsetat vom 11. Mai 1898:

§ 1. Der Staatshaushaltsetat (Artikel 99 der Verfassungsurkunde) enthält den Vorschlag für alle im Laufe jedes Etatsjahres voraussichtlich eingehenden Einnahmen und erforderlich werdenden Ausgaben des Staates.

§ 2. Zu den in den Staatshaushaltsetat aufzunehmenden Einnahmen und Ausgaben gehören auch:

1. Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Eigentum des Staates.

Hier nun scheint, soweit unsere Orientierung reicht, die Möglichkeit gegeben, daß der Landtag eingreifen kann, indem er einerseits, um den Fiskus zu zwingen, die Position der Einnahmen aus Forstverkäufen überhaupt streicht und andererseits die zur Aufschließung beantragten Mittel, wie neuerdings z. B. wieder eine Million zur Aufschließung des Grunewalds, glatt ablehnt. Diese Befugnisse mit Rücksichtslosigkeit auszuüben, muß der Landtag stets von neuem gebeten werden, und ferner muß der Zweck aller Petitionen an den Landtag darin gesehen werden, die Stimmung für eine Aenderung der Gesetzgebung zugunsten der Waldschutzbewegung vorzubereiten.

Bevor wir auf die bestehenden Gesetze, die für die Waldschutzbewegung bedeutsam sein können, eingehen, bitte ich von vornherein zu beachten, daß Zustände der Waldbewirtschaftung, wie wir sie jetzt beklagen müssen, dem Gesetzgeber noch nicht bekannt waren. Wie aber die Gesetze, z. B. über das Eigentum, auch noch nicht allen Forderungen des modernen Lebens im Worte gerecht werden, sondern aus ihrem Geist heraus die Rechtsprechung über den Diebstahl an elektrischer Kraft, über das Urheberrecht an Phonographenwalzen, an Photographien, an Künstlerpostkarten usw. erfolgen muß, und sich jeder Richter bemühen muß, diesen Geist zu erfassen, so müssen wir

den Geist dieser Gesetze deutlich darstellen, um zu sehen, daß der Sinn des Gesetzgebers auf einen Waldschutz im Interesse der Landeskultur, im öffentlichen Interesse deutlich und energisch gerichtet ist, so daß es wohl nur ein folgerichtiger Ausbau wäre, die geltenden Bestimmungen auf die heutigen Zustände der Großstadt auszudehnen.

Wir kommen bei der Betrachtung dieser Gesetze zu einer Verquickung von staatlichen, kommunalen und privaten Forsten, und darum lassen Sie uns das eine Gesetz vorwegnehmen, nämlich das Gesetz vom 14. August 1876, welches die Verwaltung der den Gemeinden usw. gehörigen Holzungen betrifft.

Es bringt das System der speziellen Oberaufsicht zum Ausdruck, nach welchen den Staatsbehörden eine Einwirkung auf die Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeinde-usw.-Forsten zusteht, soweit sie durch die Fürsorge für die Erhaltung des Gemeindevermögens und seine geordnete wirtschaftliche Benutzung geboten ist.

Nach § 1 dieses Gesetzes unterliegt die Verwaltung der Holzungen der Gemeinden usw. der Oberaufsicht des Staates. In diesen Worten ist gesagt, daß Verkäufe kommunaler Waldgebiete der staatlichen Genehmigung bedürfen. Es ist dies von großer Bedeutung für die Waldschutzbewegung, und es ist deutlich zu erkennen, daß auch hier eine Möglichkeit vorliegt, die Sympathie oder Antipathie der Staatsregierung außerordentlich fühlbar zu machen. Wenn z. B. eine Kommune ihren Wald nicht der Nachbarkommune verkaufen will, die lebhaftes Interesse daran hat, ein Waldgebiet als Erholungsstätte ihrer Bevölkerung zu erhalten, weil die besitzende Kommune in einer Parzellierung einen größeren Gewinn sieht, so wird lediglich die Staatsbehörde den Ausschlag geben.

Es stellt dieses keinen Eingriff in die Unabhängigkeit der Gemeinde und ihre freie Verwaltung dar, sondern ist lediglich ein Ausnutzen der bestehenden Gesetze zugunsten der Wald-erhaltung.

Ich will hier von den einzelnen Vorschriften dieses Gesetzes absehen, möchte aber § 9 des Gesetzes nicht übergehen, in dem es heißt:

In den Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten, die im Interesse der Landeskultur vorzunehmenden Aufforstungen unkultivierter Grundstücke aus eigenen Mitteln auszuführen, wird denselben aus der Staatskasse nach Maßgabe der im Staatshaushalts-etat angesetzten Mittel zu diesem Zwecke eine angemessene Beihilfe gewährt.

Im Interesse der Landeskultur kann also eine Kommune vom Staate zu Aufforstungen gezwungen werden. Sollten sie nicht im Interesse der Landeskultur zur Erhaltung ihrer Wälder angehalten werden müssen, und sollte ein so vitales hygienisches Interesse nicht als Landesinteresse in Frage kommen?

Bedeutsamer noch kann das Gesetz vom 6. Juni 1875, betreffend die Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, für die Waldschutzbewegung werden. Es ist hier kein Unterschied zwischen staatlichem, kommunalem und privatem Besitz gemacht, sondern alle Waldungen unterliegen stets den Beschränkungen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind. Worauf diese Beschränkungen hinausgehen, welcher Sinn ihnen zugrunde liegt, erkennen Sie aus dem § 2, der also lautet:

In Fällen, in denen:

c) durch die Zerstörung eines Waldbestandes an den Ufern von Kanälen oder natürlichen Wasserläufen Ufergrundstücke der Gefahr des Abbruchs oder die im Schutze der Waldungen gelegenen Gebäude oder öffentlichen Anlagen der Gefahr des Eisganges,

d) durch die Zerstörung eines Waldbestandes Flüsse der Gefahr einer Verminderung ihres Wasserstandes,

e) durch die Zerstörung eines Waldbestandes in den Freilagen und in der Seenähe benachbarte Feldfluren und Ortschaften den nachteiligen Einwirkungen der Winde in erheblichem Maße ausgesetzt sind, kann behufs Abwendung dieser Gefahren sowohl die Art der Benutzung der gefährbringenden Grundstücke (6) als auch die Ausführung von Waldkulturen oder sonstigen Schutzanlagen auf Antrag angeordnet werden, wenn der abzuwendende Schaden den aus der Einschränkung für den Eigentümer entstehenden Nachteil beträchtlich überwiegt.

Ich will Ihnen zur weiteren Erläuterung noch zwei Anmerkungen des Gesetzes vorlegen:

5. Durch die Zerstörungen von Waldungen in sehr exponierten Lagen (auf Bergrücken, Hochplatten, in der Seenähe) wird oft dem Zutritt sehr heftiger Luftströmungen Raum gegeben, welche tiefgreifende Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen benachbarter Feldfluren herbeiführen, z. B. den Obstbau auf Hochstämmen unmöglich machen, den Anbau gewisser Cerealien erschweren, u. a. m. Diese leicht erkennbaren Folgen treten schon bei partieller Zerstörung der vorliegenden Holzbestände ein; sobald sie hervortreten, sind die Voraussetzungen des Al. e unzweifelhaft vorhanden. In der Regel sind es gegen N, NW oder NO vorliegende Waldkörper oder Holz-

bestände, welche als Schutzwälder im Sinne des Al. e für die südlich, südöstlich oder südwestlich gelegenen Grundstücke erscheinen. Für solche Waldungen ist ein geordneter, schlagweiser Plenterbetrieb die allein geeignete Betriebsform.

6. Die Schutzmaßregeln können in Verboten (der Waldrodung, des Kahlhiebs, der Stockrodung, der Weidenutzung, der Entnahme von Streu oder Rasenplaggen usw.) und in positiven Anordnungen (des plenterweisen Holzhiebes, der sofortigen Wiederkultur abgeholzter Flächen, der Anlage von Waldstreifen, Horizontalgräben, Schutzdämmen, Verbauungen aller Art, Sickerkanälen usw.) bestehen.

Der § 2 stellt zwei Erfordernisse für die Anwendung des Zwanges auf: eine erhebliche Gefahr und das beträchtliche Ueberwiegen des abzuwendenden Schadens über den aus der Einschränkung für den Eigentümer erwachsenen Nachteil. Das Recht des Nachbarn soll also nicht über das Recht des Eigentümers gestellt werden, und eine Beschränkung des letzteren in der Benutzung seines Eigentums soll nur da eintreten, wo ein überwiegendes öffentliches Interesse diese Beschränkung fordert.

Meine Herren, haben wir ein öffentliches Interesse? Ich meine doch wohl, es ist vorhanden. Ueberwiegt der abzuwendende Schaden? Mir scheint es der Fall zu sein. Denn wenn als Beispiel im Gesetz das Gedeihen der benachbarten Obstkultur zugelassen ist, so scheint mir das körperliche Gedeihen von nahezu 4 Millionen preussischer Untertanen in der Tat ein öffentliches Interesse darzustellen und der abzuwendende Schaden den persönlichen Nutzen des Besitzers, und sei dieses auch der Fiskus, zu überwiegen. Dazu kommt, daß ein Betrieb, der die in § 2 dieses Gesetzes, den ich Ihnen eben vorlas, genannten Gefahren herbeiführen könnte, nach § 2 des Gesetzes von 1876 unzulässig ist. Der Antrag auf Anordnungen gegen diese Gefahren kann von jedem bedrohten Interessenten, von den Gemeinden und der Landespolizeibehörde gestellt werden. Im ganzen Gesetze ist als Quelle aller Bestimmungen die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses zu finden. Der Kreisausschuß, der die urteilende Instanz nach dem Gesetze ist und für diese Fälle den Namen „Waldschutzgericht“ trägt, ist sogar nach § 21 berechtigt, falls Gefahr im Verzuge ist, im öffentlichen Interesse schon vor rechtskräftiger Entscheidung vorläufige Anordnungen zu treffen. Immer wieder tritt der Gedanke des öffentlichen Interesses in den Vordergrund, und auf Grund dieser Bestimmungen und Erwägungen kommt der Gesetzgeber nun in § 23

zu der Institution der Waldgenossenschaften. Der § 23 lautet:

Wo die forstmäßige Benutzung nebeneinander oder vermengt gelegener Waldgrundstücke, oder Flächen oder Heideländereien nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zu erreichen ist, können auf Antrag

- a) jedes einzelnen Besitzers,
- b) des Gemeinde-, beziehungsweise Amts-, Kreis- oder sonstigen Kommunalverbandes, in dessen Bezirke die Grundstücke liegen,
- c) der Landespolizeibehörde

die Eigentümer dieser Besitzungen zu einer Waldgenossenschaft vereinigt werden.

Das Zusammenwirken kann gerichtet sein entweder

1. nur auf die Einrichtung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Beschützung oder anderer der forstmäßigen Benutzung des Genossenschaftswaldes förderlichen Maßregeln oder

2. zugleich auf die gemeinschaftliche forstmäßige Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes nach einem einheitlich aufgestellten Wirtschaftsplane.

Es ist also hier scharf geschieden zwischen Waldbewirtschaftungs-Genossenschaften und Genossenschaften zu gemeinschaftlicher Beschützung. Die letzte ginge uns wohl allein an.

Sie werden auf Grund dieser Darstellung zugeben müssen, daß, wenn auch diese Gesetze vielleicht selbst nicht anwendbar sind, die gesetzgebenden Körperschaften nur im Sinne der Gesetzgebung handeln würden, wenn sie zugunsten unserer Bestrebungen die Gesetze auch auf diese unmittelbar anwendbar machten, und um die gesetzgebenden Körperschaften vollkommener von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, bleibt als eine der wesentlichen Aufgaben der Propaganda, die Waldschutzbewegung über ganz Preußen zu verbreiten.

Wenn ich Ihnen nun mitteilen will, was dem Vorstande des Berliner Waldschutzvereins als das geeignete Mittel erscheint, so kann ich Ihnen und uns wohl nicht verhehlen, daß zur Ausführung unserer Pläne viel Arbeit nötig sein wird, und daß der Versuch überhaupt nur mit einer ordentlichen Dosis Optimismus unternommen werden kann. Ich kann Ihnen aber auch mitteilen, daß dieser Optimismus nicht zwischen Himmel und Erde flattert, sondern daß eine Reihe angesehener Kommunaloberhäupter und der Vertreter des Fiskus sich unserem Vorschlag gegenüber nicht im entferntesten ablehnend, sondern wohlwollend gezeigt haben.

Angestrebt wird von uns die Erhaltung der Wälder und ihre Verwaltung im Sinne und zum Nutzen der benachbarten Bevölkerung. Das Mittel, das gesetzlich gegeben ist, scheint uns nun die Waldgenossenschaft zu sein. In ihr können sich Fiskus, Kommunen und Privatbesitzer zu gemeinsamen Schutzmaßregeln vereinigen. Ich kann hier nicht auf die Einzelheiten, auf die Bedingungen und Verhältnisse, unter denen es geschehen dürfte, eingehen. So viel ist aber wohl möglich zu skizzieren: Der Wald, den der Genossenschaftsteilhaber besitzt, und den er in die Genossenschaft einbringt, wäre ihm gutzuschreiben; er wäre andererseits nach der Bevölkerungszahl oder nach der auf eine einheitliche Basis gebrachten Steuerquote zu belasten. Dabei ersehen Sie ohne weiteres, daß der Fiskus des Staates nur Gutschriften erhielte, und Sie erkennen auch sofort, daß diese Gutschrift nicht unbedeutend sein müßte. Dabei hat sich nun der Ausweg als möglich finden lassen, daß der Fiskus sich die Einschränkung oder Abtretung seiner Rechte gefallen ließe, wenn die Genossenschaft ihm die als Aequivalent zu leistenden Zahlungen in Form einer Rente geben würde. Statt daß also heute Berlin pro Jahr etwa 10 Millionen für relativ geringen Walderwerb zahlt und andere Kommunen ähnlich verfahren müssen, dabei aber stets der Gefahr ausgesetzt sind, daß in der Nachbarschaft vorgenommene Abholzungen dennoch erfolgen, wären nunmehr fiskalische Abholzungen ebenso wie kommunale und private nur nach Vereinbarung der Genossenschaft möglich. Es trügen alle Gemeinden einen gerechten Anteil an den Kosten für den gemeinsamen Nutzen, es würde der Privatbesitzer entschädigt, und es wäre der Weg gegeben, solange der Forstfiskus bei seiner heutigen Anschauung besteht, gegenüber den heute geforderten durchaus unmöglichen Mitteln den ganzen Wald um Berlin mit möglichen Mitteln zu erhalten. Freilich, meine Herren, eine traurige Anwendung des Goetheschen Wortes: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Eine andere, im Hinblick auf den Privatbesitz sehr wichtige Auffassung ergibt sich aus folgendem:

Den Kommunen steht das Recht zu, ihre Bebauungspläne selbständig aufzustellen. Wenn nun die Kommunalvertretungen die Vorkehrungen treffen, daß für den Privatforst, der in ihren Bereich gehört, kein Bebauungsplan aufgestellt wird, oder daß dieser Forst als Park in einen Bebauungsplan aufgenommen wird, so wäre die Wahrscheinlichkeit, daß dieser

Forst an Spekulationsgesellschaften verkauft wird, so gut wie geschwunden. Die Kommunen würden vielmehr wahrscheinlich diesen Forst zu nicht unmöglichen Bedingungen in ihren Besitz bringen können.

All diese Arbeiten, soweit sie die kommunalen Behörden und den Fiskus angehen, werden der Gegenstand des vom Berliner Waldschutzverein zu berufenden dritten Waldschutztages sein. Wieviel Mühe diese Aufgabe in sich birgt, wissen wir. Es ist nur möglich, sie zu leisten, wenn wir das Bewußtsein haben dürfen, die Masse des Volkes hinter uns zu haben. Wenn Bismarck im Abgeordnetenhaus 1869 sagen konnte: „Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern, in der Ausübung ihrer Pflicht für den Frieden des Staates zu sorgen“, so hoffen wir, daß auch wir nicht über juristische Zwirnsfäden stolpern werden, wenn wir für unsere Wälder unsere Kraft einsetzen. Und wir hoffen noch mehr. Wie in dem Kampfe 1870/71 der Partikularismus überwunden wurde und aus ihm ein geeintes Deutschland hervorging, so hoffen wir, daß endlich auch der Neid und die Eifersucht der Großberliner Gemeinden schwinden und in unserem Kampfe um die Wälder Groß-Berlins das geeinte Groß-Berlin entstehen soll!“

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Geheimrat Ewald:

„Meine Damen und Herren! Ich spreche wohl in Ihrer aller Sinne, wenn ich dem Herrn Redner unsern Dank für seine lichtvollen Ausführungen ausspreche.

Ich bitte dann um die Erlaubnis, von dem festgelegten Programm für einen Augenblick abgehen zu dürfen. Herr Abgeordneter Dr. Hintzmann (Elberfeld) will die Güte haben, einige Worte an die Versammlung zu richten. Er muß aber um 10 Uhr abreisen, daher kann er nicht bis zur Diskussion warten. Ich darf ihm jetzt für ein paar Minuten, wenn ich bitten darf, das Wort geben.“

Landtagsabgeordneter Dr. Hintzmann
(Elberfeld):

„Meine Damen und Herren! Mit dem Dank für dieses lebenswürdige Entgegenkommen verbinde ich den Ausdruck der Hoffnung, daß nicht bloß Berlin, sondern die weitere Reihe von Städten, die vor eine ähnliche Gefahr gestellt sind, sich zusammentun und gemeinsam dahin zu wirken versuchen werden, daß die Wälder den größeren und großen Städten erhalten bleiben. In meinem Wohnorte Elberfeld stehen wir vor einer ähnlichen Gefahr

wie Berlin. Es handelt sich um eine Königliche Forst, die die Größe von etwa 325 ha hat, und die vor drei Jahren einen Nutzungswert von 7000 bis 8000 Mark abwarf, der sich meines Wissens inzwischen nicht wesentlich geändert hat. Die Stadt Elberfeld ist an dieser Forst aufs lebhafteste interessiert, weil unsere Bevölkerung, die im wesentlichen ja Arbeiterbevölkerung, Industriebevölkerung ist, dort Sonntags ihre Erholung sucht. Die Familien ziehen mit ihren Kindern hinaus, und statt in die Kneipen zu laufen, erholen sie sich in Gottes freier, schöner Waldesnatur. Es ist in der Tat ein herzerquickender Anblick, überall die Familien dort draußen beobachten zu dürfen.

Nun hat der Forstfiskus die Absicht, diesen Wald loszuschlagen, und das Bestreben der Kommunen — Elberfelds in erster Linie, dann der benachbarten kleinen Stadtgemeinde Cronenberg — sich und der Bevölkerung diesen Wald zu erhalten, war bisher auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen.

(Hört, hört!)

Ich sehe zwar ein sehr energisches Nicken oder Schütteln des Kopfes zu meiner Linken, aber ich habe selbst einer Deputation angehört, die Anfang 1907 beim Landwirtschaftsminister war. Da sind uns für dieses Areal von 325 ha mit einem Nutzungswert von ungefähr 7000 bis 8000 Mark nicht weniger als 2 Millionen Mark als Kaufpreis abverlangt worden

(Hört, hört!),

die wir zu zahlen hätten! Daß das eine Stadt wie Elberfeld, und noch viel weniger Cronenberg, nicht zahlen kann, unterliegt keinem Zweifel. Die Verhandlungen haben sich hingezogen, und die Stadtverwaltungen mußten schließlich erklären: Unter solchen Bedingungen müssen wir darauf verzichten. Wir zahlen die Kleinigkeit von 200 v. H. Kommunalsteuern, wir haben vor einigen Jahren 240 v. H. bezahlt, wir waren im letzten Jahre auf 195 herabgekommen. Daß wir diese Steuern infolge der mannigfachen Anforderungen jetzt wieder erhöhen müssen, unterliegt gar keinem Zweifel. Sollen wir nun den städtischen Etat mit einer solchen Summe belasten? Das ist an sich ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich würde es mit dankbarer Freude begrüßen, wenn ein Zusammenschluß nach dieser Richtung erfolgen könnte

(Bravo!),

daß die Städte gemeinsam darauf hinzuwirken versuchen

(Bravo!),

daß unsere gesetzgebenden Faktoren und auch

die Regierung sich dafür entschließen, das zu erhalten, was im Interesse unseres Volkes der Erhaltung wahrlich dringend bedarf.

(Bravo!)

Unser Burgholz wird als Erholungsstätte benutzt und für Walderholungsschulen. Es ist die einzige Stätte, die wir zu diesem Zweck haben, denn das Burgholz ist der einzige Hochwald in unserer Umgegend von nennenswerter Ausdehnung.

Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, daß ich so unbescheiden gewesen bin, als Provinzler hierher zu treten.

(Oho! und Heiterkeit.)

Aber wir haben ja gemeinsame Interessen, und wir Provinzler würden mehr Erfolg haben, wenn die Residenzler uns helfen würden, wie wir Provinzler natürlich jederzeit auch für die Interessen der Residenzler eintreten werden.“

(Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Geheimrat Ewald: „Ich gebe nun das Wort Herrn Baumeister Hermann Jansen.“

Baumeister Jansen:

„Meine Damen und Herren! Sie haben soeben vom Herrn Vorredner und in den letzten Tagen in der Presse von der Größe der jetzigen und früheren Waldungen um Berlin gehört, Sie hörten von den in jüngster Zeit so überreichlich verschwundenen Waldflächen, es wird Sie nun in erster Linie interessieren, was eigentlich an deren Stelle tritt, ob etwas Besseres oder Schlechteres, und ferner, ob die Vernichtung der Wälder, und zwar vor allem derjenigen in nächster Nähe der Stadt so nötig und so eilig war.

Heute ist in weitestem Umkreise von Berlin alles mit Bebauungsplänen übersät oder „erschlossen“, wie es so schön heißt, wenn über Wald und Feld das Todesurteil gefällt wird.

Die Frage der Bebauungspläne ist bekanntlich akut geworden durch die kürzlich auf Anregung des Berliner Städtebauers Prof. Th. Göcke seitens der Vereinigung Berliner Architekten veranlaßte Ausschreibung des Wettbewerbes eines Generalbebauungsplanes von Groß-Berlin. Das zu bearbeitende Gebiet mußte, da heute leider eine Unsumme von Bebauungsplänen schon von der Regierung auf weiteste Entfernungen genehmigt wurde, auf ein Gebiet von rund 200 000 ha ausgedehnt werden. Zum Vergleich der Größe ist zu bemerken, daß der Tiergarten 255 ha, das Tempelhofer Feld 600 ha, der Grunewald 4300 ha, und der Wiener Prater 712 ha groß ist. Es reicht von Wildpark bis zu den Müggelbergen und von Bernau bis Zeuthen-Philipp-

tal. Dies Riesengebiet ist in allen wesentlichen Punkten heute schon „erschlossen“, und zwar die schönsten und wertvollsten Gelände zuerst, also die Seen, Flußläufe, Bahnlinien usw., 20 bis 25 km vom Zentrum Berlins entfernt und noch weiter.

Zweierlei ist hier zu bedauern:

1. daß die unverantwortliche Zahl von zusammenhanglosen Bebauungsplänen, die in der Mehrzahl schlimmster Sorte sind, von der Regierung genehmigt wurde,

2. daß diese Pläne außerdem noch mit der trostlosesten und für die Ansiedler denkbar ungünstigsten Bauordnung belastet wurden, also meistens fünf- und vierstöckiger Bebauung durch Mietkasernen mit ihren engen Hofwohnungen. Bereits hat der innere Kern von Groß-Berlin, d. i. der Teil innerhalb der Ringbahn, allenthalben fünfstöckige Bebauung; es ist dies ein Gebiet von nicht weniger als 9350 ha!

Zum Vergleiche möge dienen, daß Wien nur 2890 ha (seit dem Jahre 1890 ist die fünfstöckige Bebauung überhaupt auf die Altstadt beschränkt) und Budapest sogar nur 625 ha mit der gleichen Bebauung hat. Die absolute Größe der Städte ist für diese Belastung ihres Zentrums im allgemeinen gleichgültig. Die letzteren erstrebten jedenfalls das Ideal jeglichen Wohnens — nämlich die Weiträumigkeit — mit mehr Erfolg an als Berlin.

Man hätte nun annehmen sollen, daß auf diese Bevölkerungsdichtigkeit im Zentrum eine Art Freifläche oder ein dünnbebauter, grüner Gürtel gefolgt wäre; statt dessen folgt ein zweiter Ring mit viergeschossiger Bauart, so daß wir heute bereits eine vier- und fünfstöckige Mietkasernenbebauung für eine Fläche von nicht weniger als 40 587 ha haben. Wien bleibt hiergegen weit, weit zurück und hat mit 1900 ha nur $\frac{1}{20}$ und Budapest mit 1680 ha ebenso wenig Raum für das unselige Institut der Mietkaserne. Rechnet man nur die relativ geringe Zahl von 300—400 Menschen pro Hektar, so ergibt sich für Groß-Berlins inneren Teil mit fünf- und viergeschossiger Bauweise die Riesenzahl von 12—15 Millionen Menschen! Dabei ist Berlin mit 745 Einwohnern pro Hektar schon dichter besiedelt als irgendeine deutsche Großstadt. Breslau hat 443, Dresden 318, Köln 305 und Frankfurt a. M. nur 173 Einwohner pro Hektar, beide trotz ihrer engen, historischen Altstadt.

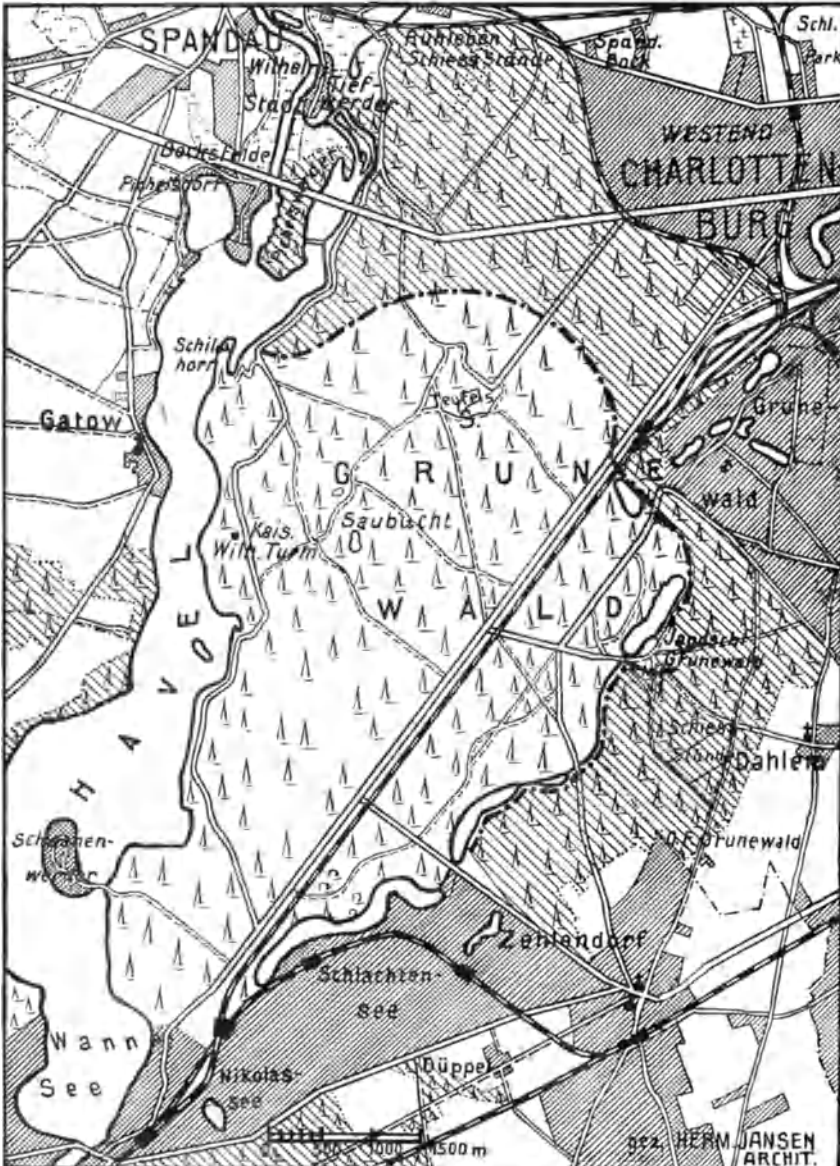
Bei Erlaß der Berliner Vorortbebauung von 1892 wäre es geboten gewesen, auf den fünfgeschossigen Kern — dies ist das Gebiet innerhalb der Ringbahn mit 9350 ha für zirka 3—3,5



Millionen Menschen — mindestens eine dreigeschossige Zone (Erdgeschoß und zwei Obergeschosse) folgen zu lassen. Dann hätten sich schon damals, auf Grund dieser Vorortbauverordnung von 1892 (hierbei nur 180 Mann pro Hektar gerechnet), nicht weniger als $40\,500\text{ ha} \times 180 = 7\,290\,000$ Menschen unterbringen lassen, und zwar alle in den inneren Vororten. Diese Zahl von 7 290 000 Menschen würde bei gleicher Zunahme wie in den letzten dreißig Jahren frühestens 1930 erreicht worden sein. Die Sorge für den weiteren Bevölkerungszuwachs konnte also mit aller Ruhe der Zukunft überlassen werden! Es brauchten mithin aus diesem Grunde keine Wälder geopfert zu werden.

Die Baupolizeiverordnung von 1903 geht aber nichtsdestoweniger noch weiter! Durch sie werden weite Strecken früherer Landhausviertel nunmehr ebenfalls der viergeschossigen Bebauung preisgegeben, so daß hier ein wildes Kunterbunt zwischen vorhandenen Landhäusern und den alles erdrückenden Mietkasernen entsteht. So lange wird der Kampf dauern zwischen beiden, bis auch das letzte Landhaus verschwunden ist. Es sind dies u. a. Friedenau, Mariendorf, Tempelhof, Adlershof, Johannisthal, Pankow, Daldorf, ferner der größere Teil von Steglitz, Schmargendorf und sogar das am Wasser so reizvoll gelegene Treptow und Grünau.

Unendlich traurig ist also in städtebaulicher Hinsicht das Zukunftsbild von Groß-Berlin — ehemals als die dereinst schönste Stadt der Welt proklamiert — und heute? In unveränderlicher Gleichförmigkeit werden die 40 000 ha schöner Wälder und Felder ausnahmslos und restlos durch Errechnung, nicht von hygienischen, geschweige ästhetischen Gesichtspunkten in enge Häuserblocks zerschnitten, die nichts anderes wollen und können, als ein Maximum von Bauland für fünf- und vierstöckige Mietkasernen abzugeben, ähnlich dem Baumstamme, aus dessen Querschnitt möglichst viele Balken zu schneiden sind; letzteres ist immerhin als Kunst anzusprechen.

Wird nicht durch einen großzügigen, energischen Eingriff der Regierung oder durch schnellen Erlaß eines Sondergesetzes dem jetzigen menschenmordenden Werdegang ein Ende gemacht, steht Groß-Berlin in wenigen Jahren vor einer Katastrophe, die in ihren Folgen geradèzu unberechenbar ist. Wenn erst die leeren, staubigen Bauplätze, die zurzeit noch den wirklich anspruchslosen Berlinern sowohl des reichen



- - - - Reduzierte Waldgrenze.
 Das engschraffierte Gebiet ist bebaut.
 Das weitschraffierte Gebiet ausschließlich Wald, wird abgeholzt und der Bebauung „erschlossen“; von 18000 Morgen rt. 7000, und zwar die wertvollsten Stellen an den Seen und den der Stadt

zunächstliegenden Grenzgebieten. Die östlichen Uferwege am Hundekehlnsee, Grunewaldsee, der nördl. Havel, die schönsten von Berlin, werden unterdrückt; diejenigen am Schlachtensee, der Krumpen Lanke, des Riemeistersees sind vorläufig zwar noch zugänglich, aber schon im Privatbesitz.

Westens wie des weniger reichen Ostens und Nordens, besonders des Südens als ausschließliche Spiel- und Sportplätze dienen, alle bebaut sind, wenn mit der Verdrängung des letzten Schrebergartens aus den inneren Vororten diese so vielen Tausenden betriebsamer, ordentlicher Bürger als einzige Naturfreude bleibende Einrichtung wegen ihrer zu großen Entfernung von der Wohn- und Arbeitsstätte auch dahin ist, dann erst werden der breiten Masse die Augen aufgehen. Sie wird sich fragen, warum bei der Genehmigung der Bebauungspläne seitens der Regierung diese nicht die genügende Vorsorge für die Erholungsstätten der 12 Millionen traf, sie wird fragen: „Wo sind die Spiel- und Tummelplätze für jung und alt, die schattigen Parks, an denen andere Großstädte, voran London, Wien und jüngst Paris, so reich sind, und deren Schaffung und Pflege ihnen eine ihrer wichtigsten Aufgabe ist?“

Wien besitzt außer dem berühmten Wald- und Wiesengürtel, der meilenweit in großer Breite über prächtige, z. T. 170 m über dem Donauufer gelegene Hügel dahinzieht, 1050 ha öffentliche Parks, London sogar 2486 ha, während Berlin nur 487 ha besitzt. Das macht in London auf 1000 Einwohner 0,56 ha Parkfläche und in Berlin genau die Hälfte.

Nicht zufrieden mit dem vorhandenen Besitz, vermehren Paris, Wien und London unaufhörlich ihren Park- und Waldbesitz, dessen gesundheitlichen und ästhetischen Wert sie alle wohl zu schätzen wissen.

So schuf London, dem bereits in den Jahren 1870—95 die große Summe von 30 Millionen Mark für Verbesserung alter und Schaffung neuer Parks als keine schlecht angewendete Ausgabe erschien, im letzten Dezennium außerdem noch jährlich 44 ha neue Parks und Schmuckplätze.

Der Zoologische Garten ist 22,5 ha und der Humboldthain 34 ha groß. Erhielten die Einwohner Groß-Berlins alljährlich einen Park nur von der Größe des Humboldthaines, sie wären sicherlich zufrieden damit.

Berlin dagegen wendete in den Jahren 1890 bis 1900 nur 6 285 000 M. auf, also kaum die Hälfte wie London mit seiner viel älteren Ansiedlung ringsumher. Die Berliner wenden allerdings pro Kopf auch nur die Summe von 20 Pf. auf das Hektar Parkfläche, die Londoner 55 Pf. auf. Die inneren Vorortgemeinden drückten sich überhaupt in unverantwortlicher Weise an dieser Pflicht der Schaffung von Parks ganz vorbei, holzten sogar z. T. noch ab, was sie besaßen. Die winzigen Reklameplätze — mehr verstaubte Graspflützen

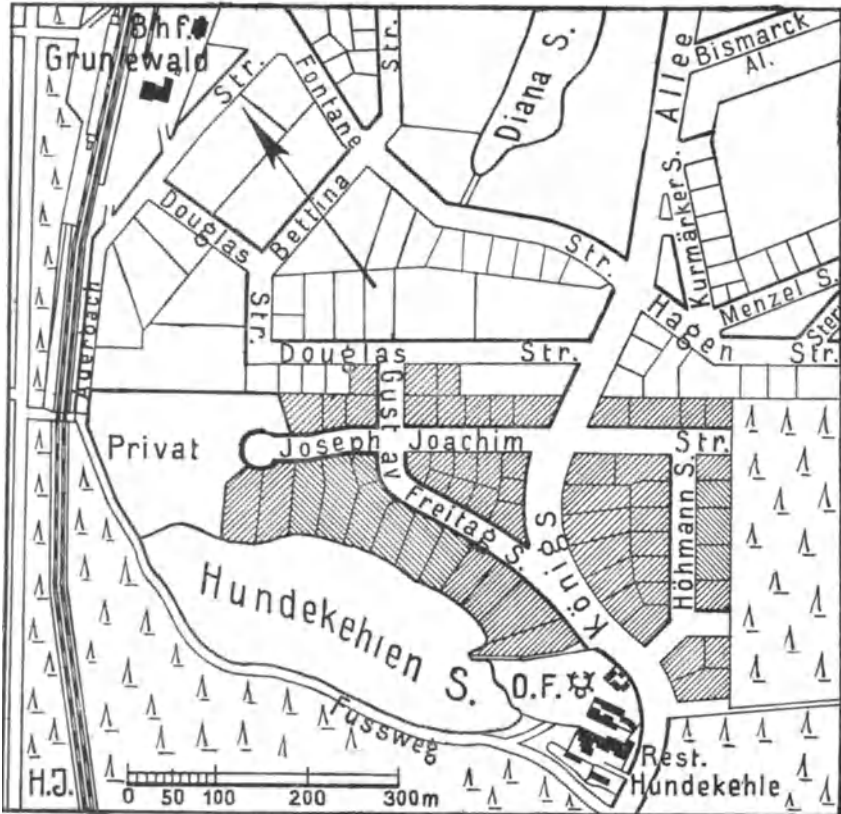
und Straßenkollisionen wie Erholungsplätze, die an Stelle einzelner Häuserblocks traten, zählen kaum mit. Dies gilt vor allem im Süden von Schöneberg, von Schmargendorf, Tempelhof, Steglitz, Friedenau usw., im Norden von Reinickendorf, Pankow, Heinersdorf, Schönhausen, Lichtenberg usw. Um dieser bedauerlichen Praxis der Berlin zunächst umschließenden Gemeinden einen Riegel vorzuschieben, hätte die Regierung ihnen unter keinen Umständen ihren Bebauungsplan genehmigen sollen, wenn sie nicht mindestens 20—25 v. H. Freiland vorsahen, zumal auch ihnen gleich Berlin sogar die vierstöckige Bebauung leider zugestanden wurde. Dabei hätte darauf geachtet werden müssen, daß diese Freiflächen möglichst in Zusammenhang gebracht und so verteilt würden, daß zu ihrer Erreichung nicht mehr als 20—30 Minuten Fußweg erforderlich wären.

Denn nur dann hat die Freifläche, ob Wald oder Park, allseitigen Wert, wenn sie schnell und leicht erreichbar ist. Aus diesem Grunde ist auch gegen die Veräußerung des Grunewaldes, der Wälder an der Oberspree, der Wuhlheide, der Stolper Forsten usw. aus allen Kreisen der Bevölkerung einstimmig Protest erhoben worden, weil es sich 1. um die der Peripherie der Stadt am nächsten liegenden Bezirke und 2. um die an den Seen gelegenen, dem Auge und der Lunge gleich wohlthuenden, schönen Landschaftsgebiete handelte.

Daß Sec und Wald zusammengehören, weiß niemand mehr zu schätzen als der Märker. Deshalb trifft's ihn an seiner empfindlichsten Stelle, sieht er allenthalben, langsam, aber systematisch von seinen geliebten Ruheplätzen an den Seen und Flüssen sich zurückgedrängt. Grinsten selbst den harmlosesten Naturfreund unter ihnen bisher schon — mit Recht oder Unrecht, darüber streiten die Rechtsgelehrten — in fürsorglich überreicher Zahl die Warnungstafeln der Forstverwaltung und wohlweisen Polizei an allen weltverlorenen Ufern an, so belehrt ihn bald der Stacheldrahtzaun, dieses moderne Uebergangsmotiv von der Stadt zur Natur, was noch zu betreten ist und was nicht.

Am Hundekhlensee, dieser lieb gewonnenen Völkerstraße, über welche sich der Strom der naturfrohen Millionen in den nahen grünen Wald jahrzehntelang ungehindert ergoß, führte nördlich und südlich ein ca. 3—4 Meter breiter Fußpfad.^{*)} Von der einen Seite hatte man zur

^{*)} Abbildung siehe Seite 18.

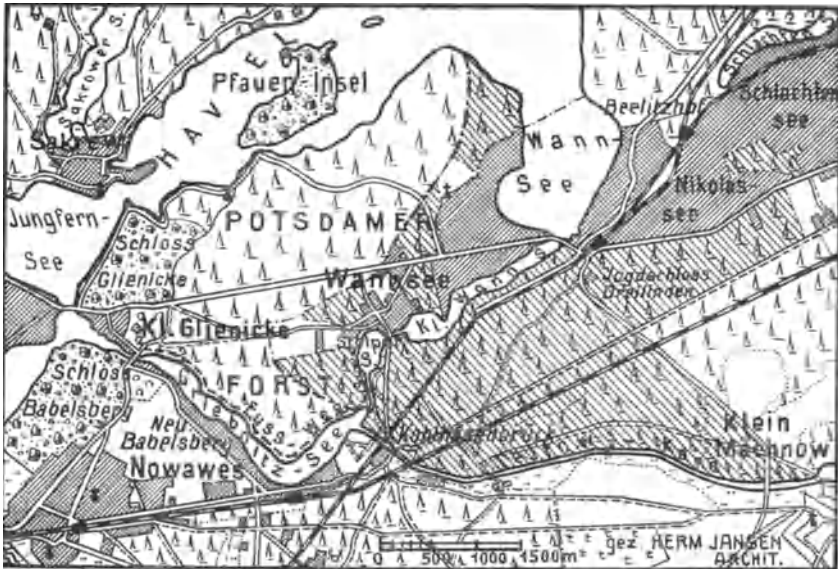


Beispiel, wie systematisch sämtliche Seen der Allgemeinheit entzogen werden; früher führte ein Fußweg rings um den prächtigen See.

anderen eins jener bekannten lieblichen Bilder des Seeufers mit märkischem Kieferwald. Zwei Wege sind Luxus, sagte die Regierung und kassierte den einen davon, indem sie seinen landschaftlichen Reiz in Bauland umsilberte. Warum hielt sie dies Bauland, das doch an steigendem Ufer lag, so daß den Anliegern der Ausblick auf den See allezeit gewahrt bleibt, nicht so weit vom Ufer ab, daß mindestens ein 3—4 Meter breiter Fußpfad übrigbliebe, analog der Anlage am Schlachtensee? Der Verkaufspreis wäre kaum eine Mark niedriger geblieben, und blieb er niedriger, eine kommende Generation hätte keine Klage ob dieses kleinen Opfers erhoben! Wohl wird sie händelringend fragen, um welchen Judaslohn dieses reizvolle Landschaftsbild geopfert wurde! Nur um zwölf Baustellen zu erzwingen? Schade, daß die, welche ihm das Todesurteil jüngst ge-

sprochen, diese Klage nicht mehr hören werden!

Die anderen landschaftlich wertvollen Seen in der Nähe von Berlin sind bereits verloren — im Westen nennen wir nur den Königssee, Dianasee, Halensee, vor allem den einst so stimmungsvollen Lietzensee, den Kleinen Wannsee, dessen letzter Rest zurzeit vom Forstfiskus mit fieberhafter Eile schnell noch losgeschlagen wird; für die übrigen Seen ist das gesamte Volk in banger, ständiger Sorge. Seit Jahren schwebt um den einzigen Uferweg am herrlichen Griebnitzsee bei Neubabelsberg eine grimme Fehde zwischen Wegepolizei und Forstfiskus, ohne daß die Regierung diesem Trauerspiel der Landschaftsschänder den Garaus macht. Die weite Öffentlichkeit interessiert sich vorläufig leider, leider noch gar nicht für diese Angelegenheit.



- · — · — · Reduzierte Waldgrenze
- ▨ Das engschraffierte Gebiet ist bebaut.
- ▧ Das weitschraffierte Gebiet, ausschließlich Wald, wird abgeholzt und der Bebauung erschlossen.

Wann schallt ein energisches Quousque tandem diesen Untergrabern von Heimatliebe und Naturfreude entgegen? Soll man etwa dem modernen Reichshauptstädter zumuten, in seinem Zellengefängnis, diesen freud- und charakterlosen Mietkasernen, die Heimat zu erblicken und für ihre Erhaltung sein alles einzusetzen? Wem könnte dies ehrlich zugemutet werden! „Die Sorglosigkeit der Vergangenheit hat die Schuld“, können wir mit dem Fürsten von Bülow klagen, nicht die Hilflosigkeit gegenüber neuen und überschnell sich entwickelnden Verhältnissen. Denn andere Großstädte waren und sind uns weit voraus auf diesem Gebiete, und andere Länder beschämen uns noch jährlich durch großzügige Maßnahmen zwecks Erhaltung und Förderung der Gesundheit ihrer Reichshauptstadt, deren Wohl mit dem Wohl des Staates ihnen identisch ist.

In Paris verlangt ein Gesetzesantrag zurzeit bei Aufgabe eines Teiles der Stadtumwallung außer einer 70 Meter breiten Gürtelstraße die Anlage von mindestens vier Parks in Größe von 15—20 ha. (Zoolog. Garten 22,5 ha.), vier Volksspielplätze von 1—2 ha; ferner darf nur ein Drittel des ganzen Areals zu Bauland ausgenutzt werden, und zu Einrichtung und Er-

haltung von öffentlichen Wäldern, Freiflächen usw. soll ein Sonderausschuß bestellt werden. Vorläufig ist die Summe von 14 Millionen bereitzustellen. Noch im preußischen Forstetat 1909 steht dagegen die Summe von über einer Million zum Abholzen des Grunewaldes und zur Anlage von Wegen und Brücken zu seiner „Erschließung“.

Der vaterlandsliebende Franzose erhebt diese Lebensfrage seiner Hauptstadt zu einer nationalen, in Preußen wird jedwede, selbst die kleinste Forderung für ähnliche Bedürfnisse der Hauptstadt von allen Seiten, leider auch aus der Provinz, bekämpft, es fehlt das Gewicht der öffentlichen Meinung, zumal draußen im Lande außerhalb Berlins.

Die Wiener zeigten noch ganz andere Begeisterung für die soziale Entwicklung ihrer Stadt, wobei ihnen das österreichische Gesetz noch zu Hilfe kam. Einstimmig beschloß der Gemeinderat am 24. Mai 1905 auf Anregung seines weitblickenden Bürgermeisters Dr. Lueger die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels, der in einer Ausdehnung von 4.400 ha z. T. als prächtiger, stark hügeliger Laubhochwald Wien schon umkränzt, und stellte sofort die hierfür nötige Summe von 50 Millionen ein. Dieser 24. Mai 1905 bleibt ein

Ehrentag für Wien, um den wir es herzlich beneiden können.

Die preußische Regierung verlangt dagegen für das 600 Hektar große Tempelhofer Feld, von dem leider ein Drittel bebaut werden soll, die Riesensumme von 390 Millionen Mark, für den 4300 Hektar großen Grunewald nicht weniger als 600 Millionen. Vor kurzem wollte sich der Forstfiskus noch mit 2 M. pro qm begnügen.

Woher nehmen, wenn nicht stehlen oder spekulativen Raubbau treiben? Der Staat weiß bei dieser seiner Forderung nur zu gut, daß die Stadt Berlin bei ihrer politischen Isolierung gegenüber den mit ihr konkurrierenden Vorortgemeinden in einer Zwangslage sich befindet, er weiß, daß eine Erhöhung ihrer Steuern ein verhängnisvolles weiteres Abwandern der steuerkräftigsten Bewohner in die Vorortgemeinden zur Folge hat.

Letztere können ihre Anziehungskraft deshalb so leicht steigern, weil sie, wie oben angedeutet, gar keine oder nur ganz geringe Opfer in genanntem Sinne für die Allgemeinheit bringen und besonders an Erholungsstätten, Freiflächen usw. oft unter Preisgabe der eignen Wälder sich auf die Berliner Parks und die fiskalischen Waldungen stützen, alles andere Gebiet zu Bauland mit gleich nutzbringender Bauordnung wie Berlin aufteilen können, je weiter vom Zentrum, um so vorteilhafter. Also nichts anderes vollzieht sich hier, als den Terrainspekulanten kostenlose und unverbindliche Vorarbeit zu leisten.

Daß diesen unhaltbaren Zuständen endlich ein Ende zu machen ist, darüber herrscht wohl Einstimmigkeit; jetzt in dieser 12. Stunde heißt's sich aufraffen und retten, was noch zu retten ist, damit wir auch für Groß-Berlin endlich der Gesundheit, Schönheit und Billigkeit Rechnung tragende Ansiedlungen erhalten.

Und bei diesen großen, Jahre erfordern den Zielen dürfen wir nicht die Kleinarbeit übersehen, sondern müssen für Bebauungspläne sorgen, die mehr bezwecken als eine unwürdige Einmauerung eines hochkultivierten Volkes, die mehr als bisher entsprechen dem großartigen Ringen und Schaffen der Hauptstadt eines 60-Millionen-Volkes.“

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Geheimrat **Ewald**:

„Herr Baumeister Jansen: Sie haben über den Geiz, den der Vorstand zu seinem Badauern mit der Zeit treiben muß, glänzend triumphiert. Wir sind Ihnen dankbar dafür. Es konnte, glaube ich, nicht schöner und frappanter das Bild gezeigt werden, das wir von der Zukunft

erwarten und fürchten müssen, als Sie es jetzt getan haben. Ich danke Ihnen nochmals im Namen, glaube ich, der ganzen Versammlung für die instruktive Darstellung, die Sie uns gegeben haben.

Ich gebe jetzt das Wort Herrn Dr. v. Mangoldt.“

Dritter Berichterstatter **Dr. v. Mangoldt**,
Vorsitzend. des Ansiedlungsvereins
Groß-Berlin:

„Meine Herren und Damen! Ich werde mich möglichst kurz fassen, und meine Aufgabe wird im wesentlichen sein, Ihnen die Kette von Reformmaßregeln darzulegen, die Sie in den Leitsätzen finden, und von denen der Ausschuß geglaubt hat, daß sie für heute und zunächst zu gelten haben und zu fordern sind. Aber: „Erst besinn's, dann beginn's!“ Das Besinnen heißt in diesem Falle, daß wir die ganze Betrachtung auf ein etwas weiteres Feld stellen, daß wir die ganzen Erscheinungen, ich möchte sagen den ganzen Jammer, den wir jetzt gesehen haben, wenigstens für ein paar Minuten auf seine Ursachen hin untersuchen; denn es wird schwer sein, gegen etwas anzukämpfen, wenn wir uns nicht über die Ursachen klar sind.

Was uns heute abend beschäftigt und zum Teil erschüttert hat, ist die rücksichtslose, man kann sagen vandalische Herunterholung der Wälder und Naturbilder, die barbarische und im höchsten Grade volksunfreundliche Zusammendrängung, ja Zusammenpressung der immer größer werdenden Groß-Berliner Massen durch die Bebauungsbestimmungen und alles, was damit zusammenhängt. Aber, fragen wir verwundert, wie kommt das? Wir sind doch auf anderen Gebieten rege und lassen uns nicht alles gefallen; da muß doch eine zwingende Ursache sein!

Da liegt nun eine Antwort nahe: das Land draußen wird immer wertvoller, es lassen sich große Gewinne daraus ausschlagen. Zugleich aber ist es in den Händen zunächst einer großen Masse von Privatbesitzern, denen nach der nun einmal vorhandenen Neigung der menschlichen Natur das Gewinninteresse höher steht als die volkswirtschaftlichen und nationalen Interessen. Das hat dann auf Staat und Gemeinde abgefärbt.

Aber, wenn wir uns mit dieser Antwort begnügen wollten, wäre es nur eine oberflächliche Untersuchung. Wir müssen tiefer graben und fragen: Warum lassen wir uns denn das alles gefallen? Gibt es keine Gegenwehr? Und darauf antworte ich — ich trage hier allerdings meine Privatanschauung vor, die nicht dem Ausschuß vorgelegt ist : Das kommt

meines Erachtens daher, weil wir uns gegenüber der ganzen für unsere mehr zum Stadtvolk werdende Nation so ungeheuer wichtigen Frage der richtigen Behandlung des städtischen Zukunftsbodens in eine vollständig falsche Betrachtung und Behandlung verrannt haben. Wir betrachten und behandeln diesen künftigen städtischen **Ansiedlungsboden**, der draußen noch unbebaut liegt — speziell in Groß-Berlin, aber in anderen großen, wachsenden Städten auch — als **Ware**. Oder etwa nicht? Wird nicht mit diesem städtischen Boden gehandelt und geschächert wie mit Ware? Wird er nicht täglich hin und her geschoben, gekauft und verkauft, belastet und entlastet und verpfändet, und unterliegt er nicht dem Handelsverkehr von Dutzenden von Gesellschaften, unterliegt er nicht Konjunkturen und Preisschwankungen aller Art? Was ist aber mit dieser Behandlung als Ware gegeben? Ohne weiteres das: daß die Besitzer dieser Ware — in diesem Falle also die großen verschiedenen Kategorien der Bodenbesitzer — über diesen Boden auch ungefähr eine solche Macht haben wie der Warenbesitzer über seine Ware. Natürlich gibt es bei jeder Ware gewisse Einschränkungen und beim städtischen Boden noch einige Einschränkungen mehr; aber im allgemeinen kann der Warenbesitzer mit seiner Ware machen, was er will: er kann sie verkaufen oder nicht verkaufen, verpfänden oder nicht verpfänden und dergleichen mehr. Und so kann es auch der Bodenbesitzer.

Oder etwa nicht? Sehen wir es nicht alle Tage? Der Urbesitzer draußen kann den Boden hergeben, wenn er gut gelaunt ist und Geld braucht; er braucht ihn aber nicht herzugeben. Der Terrainbesitzer kann das Land so zuschneiden, wie er will, oder nicht zuschneiden — natürlich innerhalb der Bebauungspläne; sie sind ja schlecht genug, wie Sie eben gesehen haben! Weil aber der künftige städtische Ansiedlungsboden als Ware behandelt wird, deswegen haben auch die Besitzer dieses Bodens eine Macht, wie sie der Warenbesitzer über seine Ware hat. Damit ist ohne weiteres eine große Gefahr für die endlichen Konsumenten dieser Ware gegeben.

Wer sind aber diese **endlichen Verbraucher der Ware städtischer Ansiedlungsboden**? Meine Damen und Herren, da kann man wirklich in vollstem Maße wiederholen, was unser Herr Vorsitzender am Anfang sagte: „Tua res agitur!“ Wir alle sind diese endlichen Konsumenten, und nicht wir allein, sondern jene ungezählten Scharen im Norden, Osten, Südosten von Berlin, jene Arbeiterbataillone, auf

denen zum großen Teil die Zukunft und Hoffnung unseres Volkes beruht, sie, die in die Mietkasernen hineingepreßt werden, sie, die mit den hohen Mieten belastet werden, sie, denen der Zugang zu der Natur versperrt wird!
(Bravo!)

Nun würde diese Behandlung des zukünftigen städtischen Ansiedlungsbodens als Ware noch nicht so schlimm sein, wenn dieser Boden seinen Eigenschaften nach tatsächlich eine solche Ware wäre wie andere Waren auch. Aber das ist er leider nicht, sondern er ist nach der ganzen Situation mit einigen schwerwiegenden **Eigentümlichkeiten** behaftet.

Erstens einmal mit der **Eigentümlichkeit**, daß die **Besitzer dieser Ware** — ich gehe auf die einzelnen Kategorien dieser **Bodenbesitzer**: **Urbesitzer**, **reine Spekulanten**, **Terrainunternehmer**, **Agenten**, **Bauunternehmer** usw. nicht ein, das würde zu weit führen — im allgemeinen und zusammengekommen eine **übermächtige Stellung** gegenüber den Verbrauchern haben, eine so **übermächtige Stellung**, wie sie im **Warenverkehr** sonst absolut nicht üblich ist, höchstens jetzt in der Neuzeit sich bei einigen Waren allmählich anfängt herauszubilden durch den großen Fortschritt der **Kartellierung**, der **Syndizierung** und dergleichen. Worauf sich diese **übermächtige Stellung** gründet, dafür kann ich hier nur **Stichworte** nennen. **Erstens** hat der **Besitzer jeder Ware** von vornherein eine **starke Stellung**, wenn er mit ziemlicher Sicherheit auf eine **künftige Wertsteigerung** im **Marktverkehr** rechnen darf; dann wird ihm natürlich das **Warten** auf die **Erzielung höherer Preise** leichter und seine **ganze Stellung** viel stärker. Wir haben weiter eine **monopolähnliche Stellung** gewisser **Bodenklassen**, namentlich des innersten Ringes von **unbebautem und unaufgeschlossenem Boden**, der sich an das bereits bebaute städtische Gebiet in Berlin und in den einzelnen Vororten anschließt. Die großen Flächen **unaufgeschlossenen Landes**, die Sie draußen an der Peripherie dieser Orte sehen, greifen nämlich nicht im gegebenen Augenblicke als **Konkurrenz** auf dem **Landmarkte** ein, sondern der **Verbrauch** ist in der Regel aus natürlichen, namentlich aber aus rechtlichen Gründen auf diesen nächsten inneren Ring beschränkt. An diesem Zustand tragen der Staat, die Gemeinden und ihre Gesetzgebung und Verwaltung den Hauptteil der Schuld. „Schuld“ — das ist in diesem Fall vielleicht etwas mit **Vorsicht** zu gebrauchen, weil die **Vorschriften**, auf die es hier ankommt, im allgemeinen wohl in der guten Meinung erlassen sind, einen ge-

ordnen, konzentrischen Städtebau zu erzielen. Die Vorschriften, an die ich denke, sind vor allen Dingen das preußische Ansiedlungsgesetz und weiter der § 12 des preußischen Fluchtliniengesetzes, auf das sich die kommunalen Ortsstatute, betreffend das Verbot des sogenannten wilden Bauens, gründen. Es würde zu weit führen, wenn ich das ausführen wollte. Namentlich nach der letzteren Vorschrift könnten die Gemeinden verbieten — und in Groß-Berlin ist davon in weitem Maße Gebrauch gemacht worden —, daß überhaupt an Straßen irgendwo Wohngebäude errichtet werden, wo nicht regulierte, den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes entsprechend hergestellte Zustände vorhanden sind. Da aber das Netz der völlig hergestellten Straßen schon aus Kostenrücksichten naturgemäß immer klein sein wird — wenigstens nach deutschen Verhältnissen —, so ist klar, daß mit einem Federstriche die Konkurrenz der Flächen des weiter draußen liegenden Landes zu drei Vierteln totgeschlagen ist.

(Sehr richtig!)

Ich sage nicht, daß man solche Vorschriften nicht treffen soll. Wir in Deutschland sind ja an ordentliche und geregelte Zustände gewöhnt, und hätten wir sie nicht mehr, so würde uns das wahrscheinlich auch nicht gefallen. Aber wenn man einmal von öffentlicher Seite so tief in die Privatwirtschaft eingreift, daß notwendig eine monopolähnliche Stellung für die Besitzer entsteht, dann sollte man auch ganz reinen Tisch machen und auch die Beschaffung des Baulandes, der Baustellen und namentlich ihre Preisbestimmung nicht mehr in privaten Händen lassen.

(Sehr richtig!)

Die außerordentlich starke Stellung der Bodenbesitzer gegenüber den endlichen Bodenverbrauchern beruht ferner auf unserem ganzen Realkreditsystem, unserem Hypothekensystem, welches die Durchsetzung hoher Preise sehr erleichtert. Weiter sind, wie bekannt, die Bauunternehmer, die Abnehmer der Baustellen, sehr häufig in einer weitgehenden finanziellen Abhängigkeit von den Bodenbesitzern, die ihnen den Boden überliefern, oder von den Hypothekenbanken, die wieder an den Interessen der Bodenbesitzer teilnehmen, infolgedessen in das gleiche Horn der Bodenverteuerung stoßen. Das Ende vom Liede ist unausweichlich eine übermächtige Stellung dieser ganzen Gruppen von Bodenbesitzern verschiedener Art, und ein leidvoller Ausgang für die hundertfach größere Zahl der endlichen Bodenverbraucher.

Ich könnte auch noch einen Umstand erwähnen: daß infolge dieser Behandlung des Bodens als Ware auch der Prozeß der Umwandlung der rohen Ackerfluren in fertige Baustellen, daß diese zahllosen technischen, juristischen und wirtschaftlichen Maßregeln, die da vorgenommen werden müssen, jetzt alle überwiegend mit privaten Mitteln, vor allen Dingen immer wieder mit Aufwendung von Geld, Geld, Geld, das an die Betroffenen gezahlt wird, erledigt werden müssen; und daß auf diese Weise eine Unmenge unnütze Kosten in diesem Produktionsprozeß entstehen, die vermieden werden könnten, wenn wir uns endlich zu einem energischen öffentlich-rechtlichen Eingreifen, der Situation der Sache entsprechend, entschließen könnten — eine Aufgabe, die für Staat und Gemeinde weniger schwierig durchzuführen wäre als etwa solche großen Aktionen, wie wir sie mit Erfolg gehabt haben: die Eisenbahnverstaatlichung oder die Kommunalisierung der Trambahnen und dergleichen mehr.

Nun, meine Herren, müssen wir aber langsam den Ring schließen, denn wir wollen uns bei dieser theoretischen Betrachtung nicht ewig aufhalten. Durch diese Behandlung des Bodens als Ware, obgleich diese Ware schwierige Eigentümlichkeiten hat, wie sie andere Waren im allgemeinen nicht haben, ist, sage ich, eine übermächtige Stellung der Bodenbesitzer gegenüber den endlichen Bodenverbrauchern geschaffen und eine grundsätzliche, weitgehende Voranstellung der Interessen dieser Bodenbesitzer gegenüber den Interessen der großen Masse der endlichen Bodenverbraucher gegeben.

Wer sind diese Bodenbesitzer? Wir wollen sie nicht einzeln aufzählen, auch nicht mit Fingern auf sie deuten; denn solange die bestehenden Verhältnisse andauern, die Öffentlichkeit sich nicht zum Eingreifen entschließt, vollführen diejenigen, die das Land aufschließen, ein notwendiges und nützlich Werk. Aber wer sind sie denn? Der Zahl nach sind sie die wenigen — darüber kann kein Zweifel sein, gegenüber den vielen, den unendlich vielen, die diesen Boden in Zukunft bewohnen werden. Aber sie sind nicht nur die wenigen, meine Herren und Damen, sie sind auch die Abziehenden, die Weichenden. Nehmen Sie selbst einen alten, ängstlich gehüteten Familienbesitz an, der ein, zwei Jahrzehnte und länger daliegt, umbrandet von den Wogen der städtischen Entwicklung; selbst der geht schließlich in der kapitalistischen Flut unter; es kommt der Tag, wo es heißt: Die Bötowschen oder die Schmidtschen Erben oder wer

sonst haben den alten Familienbesitz losgeschlagen. Die Entwicklung geht auch über sie hinweg, und auch diese Felsen unter den Bodenbesitzern geben schließlich ihren Besitz auf. Die ursprünglichen Bodenbesitzer sind eben die Weichenden und stehen gegenüber den vielen, den Bleibenden. Denn es handelt sich ja nicht nur um uns, die wir jetzt leben, es handelt sich nicht einmal nur um die Kinder, die wir vielleicht haben, und die nach uns in diese Häuser ziehen werden, sondern um viele, viele mehr: es handelt sich um alle die Generationen, die noch kommen sollen, auf die wir hoffen, weil wir auf eine lange und glückliche Zukunft unseres Volkes hoffen. Alle diese unabsehbaren Massen werden mit ihrem Leid und ihren Freuden, ihrer Lust und ihrer Trauer, mit ihrer Tüchtigkeit und ihren Leistungen das zu tragen haben, was jetzt gesündigt wird. Meine Herrschaften, kann man einen Augenblick noch zweifelhaft sein, wenn man nur einen Funken von Vaterlandsgefühl hat, welches Interesse das unendlich viel wichtigere und wertvollere ist, und welches Interesse völlig zurückzutreten hat und sich nicht breitmachen darf, wenn das erstere Interesse in Frage kommt? Es ist das Interesse der bleibenden Vielen, welches der Staat, die Gesellschaft und wir selbst wahrzunehmen haben.

(Bravo!)

Nun komme ich nach meinen grundsätzlichen Ausführungen zu der Anknüpfung an die speziellen Bestrebungen des Waldschutztages. Meine Herren und Damen, indem wir den Boden als Ware behandeln und infolgedessen das Interesse der weichenden Wenigen weit voranstellen dem Interesse der bleibenden Vielen, entsteht auch das Verderben für die Wälder und für die Bebauungsbestimmungen. Denn wenn man im allgemeinen von dem Gesichtspunkt ausgeht: der Boden gehört dem und dem, der kann damit machen, was er will; die Wertsteigerung des Bodens kann er zwar nicht schaffen, wir lassen sie aber ruhig in seine Taschen gleiten; er ist der Eigentümer, das geht allem anderen vor — wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, dann ist damit grundsätzlich wenigstens auch dem Waldboden das Urteil gesprochen, denn wenn er auch zum großen Teile Staatsbesitz ist, so wird der Staat doch sagen: Wir legen eben die Privatbeurteilung zugrunde, und danach ist der Waldboden so und so viel wert. Ähnlich liegt es mit den Bebauungsbestimmungen. Wenn man das Interesse der weichenden

Wenigen vertritt, dann können selbstverständlich die Häuser, die auf dem Boden gebaut werden sollen, nicht hoch genug aufgeführt und die Höfe nicht klein genug gemacht werden, denn je stärker das Grundstück ausgenutzt wird, desto mehr vermag es Rente abzuwerfen.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß die speziellen Bestrebungen, die wir heute abend verfolgen, es notwendig machen, unsere grundsätzlichen Anschauungen auf diesem Gebiete einer Revision zu unterziehen in der Richtung, daß wir uns statt wie bisher auf den Standpunkt der weichenden Wenigen auf den der bleibenden Vielen stellen.

Nun wird man mir vielleicht sagen: „Lieber Freund, das ist doch gar nicht zu vereinbaren mit der Heiligkeit des Eigentums! Du gehst über Besitzschranken, die einmal da sind, hinweg, und was soll aus Besitz und Staat werden, wenn man das Eigentum so wenig respektiert, wie du es tust?“

Nun, was die praktischen Maßregeln anlangt, so würde ja darüber noch ein Wort zu sprechen sein; das müssen wir heute beiseite lassen. Aber gut, ich will das Wort von der Heiligkeit des Eigentums akzeptieren. Welches Eigentum soll uns aber dann heilig sein?? Soll nur das Eigentum heilig sein, das gerade am Platze sitzt? Ich sehe ein anderes Eigentum vor mir, das heilig ist, ich sehe ein Eigentum, welches sich auf viele, viele Millionen von Menschen nacheinander erstreckt, die dort in kleinen Häusern im Grünen sitzen, die sich nicht nur auf einem hastigen Sonntagsausflug an der Natur erfreuen können, sondern die es täglich können; ich sehe namentlich eine rosige Jugend, die ganz anders gesund und zum Teil auch ganz anders rein aufwächst, als es der heutigen Jugend in unseren Steinhaufen möglich ist. Mir scheint, daß die, die von der Heiligkeit des Eigentums reden, vor allen Dingen in diesem Sinne die gerechten Ansprüche auf Eigentum der vielen Millionen zu verteidigen hätten, die erst noch kommen, und deren gerechte Ansprüche nicht zunichte gemacht werden dürfen durch das Gewinninteresse weniger Hunderte und Tausende.

Doch kehren wir von diesem etwas hohen Fluge zu dem speziellen Thema des Abends zurück. Indes haben wir nun erst die richtige Beurteilung und Schwungkraft für die ganze Sache gewonnen, indem wir uns auf den Boden der bleibenden Vielen statt der weichenden Wenigen stellen. Man kann da natürlich nicht alles mit einem Schlage erreichen, und so sind auch die Reformmaßregeln, die wir Ihnen heute abend in den Leit-

sätzen vorschlagen, weislich erwogen und auf ein verhältnismäßig bescheidenes Maß, das sich speziell mit den beiden Gegenständen des heutigen Abends, dem Waldschutz und den Bebauungsbestimmungen, deckt, zurückgeführt. Einen Teil dieser Reformmaßregeln hat der erste Redner, Herr Dr. Jablonski, bereits dargelegt; immerhin werde ich die ganze Reihe kurz durchgehen.

Sie finden als Forderung unter Va:

Ungeschmälerte Erhaltung des jetzigen Bestandes der Wälder und Naturschönheiten in und um Groß-Berlin.

Wir haben gehört, daß an Bauland und Baustellen kein Mangel ist. Deshalb soll der jetzige Bestand an Wäldern erhalten bleiben. Muß aber mit der Zeit aus zwingenden Gründen doch etwas geändert werden, so soll es jedenfalls nicht planlos geschehen wie heute, vor allen Dingen nicht, ohne daß die Nächstbeteiligten, nämlich die Groß-Berliner Bevölkerung, die ja durch die Kreise, die heute abend hier sind, zum großen Teil vertreten ist, gehört wird.

b) Anwendung und Ausbau des preußischen Waldschutzgesetzes von 1875, des Gemeindewaldgesetzes von 1876 und des sogenannten Verunstaltungs-Gesetzes von 1907 im Sinne der hier vertretenen Bestrebungen zum Schutze Berlins und anderer Orte.

Das hat Herr Dr. Jablonski speziell erörtert. Ich mache nur nochmals darauf aufmerksam, daß es immerhin einige, allerdings durch den Staub der Zeiten und Akten stark bedeckte Gesetze in Preußen gibt, das Waldschutzgesetz und das Gemeindewaldgesetz, welche mindestens Rechtsprinzipien enthalten, die auf den Schutz der Wälder wohl anwendbar sind.

c) Möglichst weitgehende Uebernahme der Wälder und Naturschönheiten Groß-Berlins durch die Kommunalverwaltungen gegen Entschädigung der bisherigen Besitzer, ev. auf dem Wege der Zahlung einer Rente, und unter der Bedingung der dauernden Erhaltung der Wälder und Naturschönheiten als solcher. Bildung eines Zweckverbandes hierfür.

Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß der sicherste Weg, die Wälder und Naturschönheiten zu erhalten, der wäre, daß sie so weit wie möglich von den Gemeindeverwaltungen übernommen werden. Ein Anfang

dazu ist in der Berliner Umgegend an verschiedenen Stellen gemacht. Es gibt einzelne ausgesprochene Waldgemeinden, wie Cöpenick usw. Man wird denen schwer zumuten können, daß sie gewissermaßen für das Wohl der Gesamtheit allein bluten und den ganzen Wald auf ihre Kosten allein erhalten, während die anderen nichts dazu zu geben brauchen. So ist eine Ausgleichung und finanzielle Erleichterung für diese Zwecke durch Gründung eines kommunalen Zweckverbandes vorgesehen.

Nun komme ich zu d:

Herabminderung der Ansprüche des Staates und der sonstigen Besitzer der Wälder und Naturschönheiten im Falle der Uebernahme derselben laut vorstehender Nr. c.

Auf der einen Seite sind wir gesonnen, damit etwas Praktisches herauskommt, den Kommunalverwaltungen gut zuzureden, daß sie in ihren Beutel greifen und das möglichste tun; denn schließlich werden wir alle lieber etwas, wenn auch nicht zuviel zahlen wollen, als daß unsere Wälder radikal abgeschlagen werden. Aber auf der anderen Seite muß man noch viel besser zureden — verzeihen Sie diesen harten Ausdruck — diesem Racker von Staat, daß er sich in dieser Weise bisher benommen und aufgeführt hat.

(Sehr richtig!)

Der Staat ist um so mehr verpflichtet, in seinen Forderungen kräftig herunterzugehen, als er von Gottes und Rechts wegen verpflichtet wäre, dieses niederträchtige und verderblich wirkende System der Bodenpreisbildung, das wir jetzt haben, seinerseits nicht zu stützen oder gar noch auszunutzen

(Bravo!),

sondern dieses System zu bekämpfen

(Bravo!),

mit aller Kraft zu bekämpfen!

(Lebhaftes Bravo.)

Denn wenn er es sich noch weiter zunutze macht, nachdem die Verhältnisse einmal klargelegt sind, ist er moralisch nicht so sehr viel besser als der Hehler, der sich eine unsittliche Handlung eines anderen zunutze macht.

(Lebhaftes Zustimmung und Beifall.)

Wir haben vom preußischen Staate noch die Vorstellung, daß er wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Verwirklichung einer Rechts- und Sittenidee ist und nicht eines Schachergeschäftes. Insbesondere kommt noch hinzu, daß, wie ich vorhin andeutete, gewisse öffentlich-rechtliche Vorschriften, die auf die staatliche Gesetzgebung zurückgehen — wie das

preussische Ansiedlungsgesetz und das kommunale Verbot des wilden Baues, das sich auf § 12 des Fluchtliniengesetzes gründet —, gerade auf die Konkurrenz in Bauland ertötend wirken und dadurch die Preise direkt erhöhen.

Aber wenn auch die Preise vom Staate herabgemindert werden und die Kommunen auf der anderen Seite Mittel aufbringen und vielleicht ein Zweckverband gegründet wird, wird schließlich doch immer irgendwo das Geld herkommen müssen. Wo könnte man das Geld hernehmen? Für die Entschädigung des Staates haben wir die eine Quelle, daß die Kommunen wenigstens etwas, jedenfalls erheblich mehr als bisher, namentlich durch einen größeren Zweckverband, aufbringen sollen. Aber im übrigen wäre es verkehrt — wenn ich mich mal auf den staatlichen Standpunkt stellen soll —, wenn man den Anteil an der großen allgemeinen Wertsteigerung des Groß-Berliner Bodens, den der Staat bis zu einem gewissen Grade beanspruchen kann, lediglich aus den paar Fetzen herausquetschen wollte, welche im Verhältnis zum Ganzen der gegenwärtige staatliche Besitz umfaßt, sondern ich meine, daß es auch noch andere Mittel für den Staat gäbe, um ohne die jetzige Beeinträchtigung der Wälder usw. größere Geldsummen zu erlangen. Ich denke insbesondere daran — ich kann nur andeuten —, daß es doch sehr erwägenswert erschiene, daß das Institut der Wertzuwachsteuer, das bisher nur als kommunales Institut gehandhabt und eingeführt ist, mindestens in diesem Spezialfalle von Groß-Berlin eventuell als staatliche Zuwachsteuer eingerichtet würde. Dann würde wenigstens der Druck der staatlichen Ansprüche auf das ganze Gebiet verteilt und nicht nur auf die paar Waldstriche gelegt werden.

Es gäbe auch noch andere Mittel. Als ein solches könnte ich mir vorstellen, daß der Staat endlich täte, was er schon längst hätte tun müssen, nämlich daß er eine große positive Siedlungspolitik triebe, zur Reform der Groß-Berliner Ansiedlungsverhältnisse in planmäßigem Zusammenwirken mit der preussischen Eisenbahnverwaltung. Wenn das einigermaßen geschickt und energisch gemacht würde, ließe sich voraussichtlich, wenn auch nicht gleich, so doch mit der Zeit durch Besiedelung der billig aufgekauften Außenstrecken später ein wesentlicher Gewinn erzielen, schon auf Grund der natürlichen und nicht künstlich forcierten Wertsteigerung dieser Gebiete.

Sodann, meine Herrschaften, ist auch in Betracht zu ziehen, daß im Innern von Berlin eine ganze Menge von staatlichen

Gebäuden und Grundstücken liegen, bei denen man wohl die Frage erheben kann, ob sie nicht noch rationeller als bisher ausgenutzt werden könnten.

Endlich aber haben, soweit ich weiß, sich die Parteien des Landtags auf den Standpunkt gestellt, daß sie willens seien, für denjenigen Zweck, für den, wie die Herren von der Staatsverwaltung angeben, die Gewinne aus den Waldabholzungen in erster Linie bestimmt sind, nämlich für die großen Waldanpflanzungen im Osten, ohnedies die nötigen Mittel zu bewilligen, so daß eine dringende Notwendigkeit, aus diesem Grunde die Wälder bei den Städten abzuschlagen, gar nicht vorliegt. Von den entsprechenden Lasten würden ja gerade wieder die großen Städte einen sehr bedeutenden Anteil tragen. Denn wer sind die Hauptsteueregenden des preussischen Staates? Es sind doch schließlich immer wieder die städtischen und industriellen Gegenden.

(Sehr richtig!)

So hoffe ich, daß wir von der Zeit nicht mehr fern sein werden, wo derjenige Beamte in Preußen nicht mehr für einen guten Beamten gelten wird, der zwar dem Staate viele Millionen durch Waldabholzungen bei den Städten hereinschafft, der aber zugleich damit weiten Teilen der Nation ihre Kraft und ihre Hoffnung herauschafft!

(Lebhaftes Bravo.)

Nun noch kurz ein Wort: Wo bekommen aber die Kommunalverwaltungen das nötige Geld her? Ich deute auch hier darauf hin, daß eine gewisse Ausgleichung der kommunalen Lasten durch einen Zweckverband zu erzielen wäre, und ferner, daß direkte Mittel durch die Zuwachsteuer beschafft werden könnten, die ja zum großen Teil in den Gemeinden bereits eingeführt ist. Ich weise aber vor allem auf das hin, was Sie in den Leitsätzen auch finden, daß den Kommunen, wenn sie sich in diese großen Walderwerbungen hineinbegeben, die mit der Zeit sehr stark anschwellenden Ausgaben erspart bleiben, die sonst für das Waldgelände notwendig werden würden, das sie für Waldschulen, Wald-erholungsstätten usw. brauchen würden. Ist doch sogar der Gedanke vertreten worden, der mir ganz sympathisch erscheint, am Rande der Wälder unter Umständen auch Friedhöfe anzulegen. Natürlich sollen sie nicht einen ganzen oder halben oder drittel Wald ausfüllen; aber solche friedvollen Waldbegräbnisstätten würden der Sache einen eigenartigen Reiz verleihen und ein Bestattungsort für unsere Dahingeschiedenen sein, wie man ihn sich kaum schöner denken könnte.

Ich glaube jedenfalls gezeigt zu haben, daß verschiedene Mittel und Wege vorhanden sind.

Nun kommen wir zur letzten Forderung des heutigen Abends. Wir haben es nicht nur zu tun mit der Erhaltung der Wälder, sondern wir haben es auch zu tun mit dem Jammer auf dem Gebiet der **Bebauungsbestimmungen**. Hier kommen sowohl die **Bebauungspläne** wie die **Bauordnungen** in Betracht. Darüber kann wohl kaum ein Zweifel sein, daß ein großer, wahrscheinlich der weitaus größte Teil dieser ganzen **Bebauungsbestimmungen**, **Bebauungspläne** sowohl wie **Bauordnungen**, zum **Absicheln** reif ist,

(Bravo! und Sehr richtig!)

und daß, wenn überhaupt noch etwas aus der baulichen Zukunft von Groß-Berlin werden soll, die **Bebauungsbestimmungen** wieder radikal werden kassiert werden müssen, daß es fortan zum **Panier** der Groß-Berliner Bevölkerung werden muß: Fort mit diesen **Bauordnungen** und **Bebauungsplänen**! Wir wollen uns nicht einengen lassen, sondern **Licht und Luft** haben. Jedes kapitalistische Interesse, das sich dem gegenüberstellt, muß zu Boden geworfen werden!

(Bravo!)

Meine Herren, nun gibt es **zwei Wege**, um zu diesem Ziele zu gelangen. Der **eine Weg** ist sehr mühselig; ich möchte aber doch dringend raten, daß Sie alle, soweit Sie irgend können, schon heute diesen **Weg** beschreiten. Die **Bebauungspläne** zunächst können abgeändert, abgeschafft und durch andere ersetzt werden auf demselben Wege, wie sie gemacht worden sind, nämlich im wesentlichen durch die **Gemeinden** unter Zustimmung der **Ortspolizeibehörden**, wozu hier in Groß-Berlin noch königliche Genehmigung tritt. Sehe jeder, der irgendwie einen Einfluß in einer **Vorortgemeinde** hat, daß nicht noch solche neuen bösen **Bebauungspläne** hinzukommen, sondern daß die bösen abgeschafft werden!

Was zweitens die **Bauordnung** anlangt, so würde die **Vorortbauordnung** von 1907, mit der wir es hauptsächlich zu tun haben, abzuändern sein. Diesen **Weg** können wir betreten durch **Bestimmung** des **Regierungspräsidenten** und des **Bezirksausschusses** in Potsdam; das sind auch Stellen, von denen man hoffen darf, daß sie sich sachgemäß vorgebrachten **Darlegungen** auf die **Dauer** nicht **verschließen** werden.

Aber es gibt noch einen **anderen Weg**. Ich rate zwar dringend zur **Kleinarbeit**, aber man soll auch **große Forderungen** stellen, die das **Ohr** der zunächst noch **nicht beteiligten Menge** in höherem Grade haben. Da können und

müssen wir die **Forderung** aufstellen nach dem **Erlaß** eines **Spezialgesetzes** für **Groß-Berlin** zu diesen Zwecken, eines **Baugesetzes**. Das würde in einen **negativen** und einen **positiven Teil** zerfallen; einen **negativen Teil**, der dieses ganze **Unheil**, mit dem wir es jetzt zu tun haben, mit einer **entschiedenen Bewegung** beiseite wirft, indem er die **jetzigen Bauungspläne** und **Bauordnungen** kassiert, und einen **positiven**, in dem unter **weitgehender Mitwirkung** der **Bevölkerung**, **vertreten** durch ihre **sachverständigen Vereine** usw., und vor allem auch unter **Mitwirkung** der **Gemeindeverwaltungen**, **positive Bauungsbestimmungen** erlassen werden.

Und nun, meine **Herrschaften**, komme ich zum **Schlusse**! Und da kehren wir zurück zu dem **Gedanken**, daß wir zu **vertreten** haben das **Recht** der **bleibenden Vielen** gegenüber den **weichenden Wenigen**. Wir, hier auf dem **Waldschutztage**, glaube ich, sind wohl alle **gesonnen** und **gewillt**, das **Recht** der **bleibenden Vielen** zu **vertreten**. Zwar ist es heute noch **ungeschriebenes Recht**, aber es ist das **weitaus höhere Recht**, und ich denke, wir treten in die **fernere Arbeit** mit der **Gesinnung** ein, daß wir sagen: Wenn uns auch noch ein **großer Kampf** bevorsteht, so haben wir doch **nunmehr die Hand** an den **Pflug** gelegt, und wir sind **nicht gewillt**, sie eher wieder davon zu lassen, als bis wir eine **lange und tiefe Furche** in den **Acker** der **Zukunft** unseres **Volkes** gezogen haben!“(4)

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Geheimrat **Ewald**:

„Mein verehrter Herr Dr. v. Mangoldt! Sie haben selbst gesagt, daß Sie einen hohen **Flug** getan haben. Sie werden sich der **Antithese**, die diesem **Wort** entgegensteht, nicht **verschließen**: „Doch hart im **Raume** stoßen sich die **Sachen**!“ Wir wollen hoffen, daß das, was Sie uns als **ideale Zwecke** der **Zukunft** dargelegt haben, sich in **nicht allzu ferner Zeit** erfüllen möge, und wollen **unterdessen alles tun**, damit sich diese **idealen Ziele** **verwirklichen** mögen. Ich danke Ihnen **vielmals**!“

(Dr. v. Mangoldt übernimmt den Vorsitz.)

Nachdem in den **vorstehenden Hauptreferaten** das **tatsächliche** und **rechtliche Material**

⁴⁾ Wer sich näher für die in dem ersen Teile dieses Referats ausgeführten Gedanken betr. die **Behandlung** des **Bodens** als **Ware** usw. interessiert, der sei auf mein Buch **„Die Städtische Bodenfrage“** (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1907, 10 M., geb. 11,20 M.) verwiesen, wo sich die **Tatsachen** der **Stadterweiterung**, die **Theorie** der **Bodenpreisbildung**, die **Gedanken** der **Dezentralisation** und **andres** mehr **ausführlich** dargelegt finden. Ein **großes positives Reformprogramm** für die **Groß-Berliner Ansiedlungsfrage** findet sich dagegen in meiner Schrift **„Bodenspekulation oder gemeinnützige Bodenpolitik für Groß-Berlin?“** (Berlin, Carl Heymann, 1908, — 60 Pfg.).
Dr. v. Mangoldt.

zur Wälderfrage dem zweiten Berliner Waldschutztage vorgelegt worden war, wurde in die Diskussion eingetreten. Zunächst ergriff eine Reihe von Delegierten der auf dem Waldschutztage vereinigten Organisationen das Wort, um das Thema des Abends von dem speziellen Standpunkte der verschiedenen durch die Waldvernichtung bedrohten Bevölkerungsschichten zu beleuchten.

Von Herrn Professor Hentig wurde die Debatte durch folgende Ausführungen eröffnet:

„Meine verehrten Anwesenden! Es ist mir eine außerordentliche Genugtuung gewesen, als der Ausschuß mehrerer Gesellschaften, die zum Schutze des Waldes zusammengetreten sind, an mich die Bitte richtete, die Reihe der Erklärungen der Vertreter der einzelnen Vereine und Organisationen heute zu eröffnen. Es geschah wohl aus dem Grunde, weil bekannt ist, daß, so schmerzlich auch die Entwaldung unserer Berliner Umgegend von vielen, ja von allen empfunden wird, doch wenige den Anlaß genommen haben, öffentlich ihre Stimme zu erheben, und daß es vor anderthalb Jahren einer Vereinigung, die ich vertrat, gelang, das Ohr des Abgeordnetenhauses zu erreichen. Es fand dort eine lebhaftere Unterhaltung statt, bei der dem Regierungsvertreter nicht gerade sehr schmeichelhafte Sachen gesagt wurden. Ebenfalls im Jahre 1907 wurde im Herrenhause durch den Fürsten Hatzfeldt eine Entschließung eingebracht, wonach Teile des fiskalischen Grunewaldgeländes künftig nur unter Zustimmung des gesamten Staatsministeriums veräußert und so kostspielige Anlagen wie die Döberitzer Heerstraße deutlich im Etat aufgeführt werden sollen usw. Damit sagte das Herrenhaus: Der Art und Weise, daß ein Beamter kurzerhand den Verkauf von Staatseigentum nicht nur vorschlägt, sondern durchführt, und daß das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vor einer vollendeten Tatsache stehen, also gewissermaßen beschämt ja oder nein sagen müssen — und sie haben schließlich immer ja sagen müssen — diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden.

(Bravo!)

Was mich aber veranlaßt hat, in die Sache einzutreten, war mein warmes Herz für die Jugend, mit dem ich mich entschlossen habe, zu wirken. Hunderte von Ausflügen habe ich mit der Jugend in die Umgegend Berlins gemacht mit außerordentlichem Erfolge. Das ist keine Ruhmrederei, sondern die Tausende und Zehntausende, mit denen ich durch die Natur gestreift bin, denen der Sinn geöffnet wurde für Gottes schöne Welt, für Pflanzen und

Tiere und für die Menschen draußen, erinnern sich mit mir der schönen Stunden, die wir verlebt haben, und die, wie es scheint, für die nähere Umgebung der Stadt dahin sind.

Aber nicht das Dankbarkeitsgefühl allein entscheidet, sondern der ungeheure, von den meisten Menschen nicht geahnte Nutzen, den die Betrachtung der freien Natur bietet. Was nützen alle Museen, selbst die Aquarien, biologischen Anstalten, das Museum für Meereskunde, in denen man sich mit größter Aengstlichkeit bemüht, ein bißchen Natur hervorzuzaubern und nachzubilden? Das ist alles nichts gegenüber der lebendigen Natur draußen!

Infolgedessen sind die sämtlichen wissenschaftlichen Gesellschaften Berlins ohne Ausnahme zusammengetreten und haben sich mit den pädagogischen Gesellschaften vereint, um eine große Denkschrift herzustellen zum Schutze des Grunewalds, namentlich aber der Seerinne und des Hochmoors im Grunewald, welche eine naturwissenschaftliche Merkwürdigkeit ersten Ranges sind. Auf diese Denkschrift, welche den Ministerien und den Magistraten zugestellt wurde, ist nicht eine einzige Aeüßerung eingegangen!

(Hört, hört!)

Das ist so unerhört, daß dieses „Hört, hört“ von Ihrer Seite vollkommen gerechtfertigt ist. Es müßte doch irgendein Echo, ein Ton aus dieser Kundgebung der ersten Geister Berlins in den Parlamenten und Kommunalvertretungen widerklingen. Nichts von alledem ist erfolgt!

Da ist es in der Tat außerordentlich dankbar anzuerkennen, daß eine große Reihe von Menschen sich endlich bereit erklärt, in diese Agitation einzutreten. Mögen Sie die weit-schauenden Ziele, welche heute erörtert sind, für ratsam und erreichbar halten, oder mögen Sie es nicht tun — ich selber will mich nicht dafür verbürgen —, so müssen wir doch alle mit ganzem Herzen dafür eintreten, unseren herrlichen Wald, unsere prächtige Natur nicht für die Bauspekulation und unlautere Interessen herzugeben.

(Sehr richtig!)

Wenn es auch schon zu spät sein sollte, um noch alles oder auch nur den Pichelswerder, eine der schönsten Stellen in Brandenburg und in Mitteleuropa überhaupt

(Sehr richtig),

um den Müggelsee, das Große Fenster und das nördliche Ufer des Wannsees für den staatlichen Besitz zu erhalten, so müßte doch durch den zu schaffenden Zweckverband, der heute uns schon wiederholt in greifbare Nähe gerückt ist, dafür gesorgt werden, daß dort keine Bebauung von privater Seite erfolgt, sondern

mindestens das Ufergelände dem öffentlichen Verkehr erhalten bleibt. Wenn ich einen falschen Schritt in den Sumpf getan habe, ist es nicht ratsam, weiterzuschreiten, sondern notwendig, den Schritt auf das feste Land zurückzutun, und wenn der Fehler begangem ist, herrliche Gegenden zu verschachern, so muß er rückgängig gemacht werden.

(Bravo!)

In dem heißen Bemühen, Wandel zu schaffen, sind wir an die Stadtvertretung gegangen — wir haben kein Ohr gefunden; wir sind an die Staatsvertretung gegangen, das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus: wir haben Gehör gefunden, aber leider nicht mit genügendem Erfolg. Jeder Abend aber, jeder Schritt, der uns unserem Ziele nähert, ist dankbar anzuerkennen. Sie aber, verehrte Herrschaften, bitte ich, bei den Behörden und Privaten mit allen Mitteln und aller Kraft dafür zu sorgen, daß unsere Natur uns erhalten bleibt; wie — das mögen die Gelehrten, mögen die Praktiker, mögen die Gesetzgeber usw. erläutern.

Ich glaube, in die Einzelheiten einzudringen, ist heute abend für uns nicht geboten und hat keinen rechten Zweck, wenn nur die Ziele hingestellt werden. Aber vor allen Dingen müssen wir in dem Willen einig sein, unsere Natur uns zu erhalten, denn es schwindet damit ein Schatz unseres Volkslebens, ein ungeheures Kapital, mit dem verglichen jene paar hundert Millionen, die da zusammengehalten werden, nicht zu rechnen sind. Ich rufe der Regierung zu: Videant consules! Das Volk ist in Gefahr!“

(Stürmischer Beifall.)

Als nächster Redner sprach Herr

Professor Dr. **Wetekamp**,

Vertreter der Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz:

„Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen des Provinzialbundes für Heimatschutz die völlige Uebereinstimmung unserer Bestrebungen mit den heute hier zutage tretenden auszusprechen, die ja nur einen Teil des umfassenderen Programms des Bundes Heimatschutz enthalten. Was wir wollen, ist, unsere Heimat zu erhalten, nicht um ihrer selbst willen, sondern in dem Sinne, wie es von verschiedenen Herren Vorrednern ausgesprochen wird, um dem Volke etwas zu erhalten, was ihm die Heimatliebe immer wieder von neuem einprägt, die die beste Grundlage für die Tugend ist, auf der allein unser Staatswohl beruhen kann: die Vaterlandsliebe. Ich werde auf diesen Zusammenhang nicht mehr eingehen, wie ich es eigentlich vorhatte, nach den prächtigen Worten, die

Herr Dr. Jablonski gerade diesem Gedanken gewidmet hat. Ohne die Heimatliebe kann es keine Vaterlandsliebe geben, oder wenigstens kann es nur eine Vaterlandsliebe geben, die sich in Worten äußert, auch im Hurra oder in Deklamationen; aber dieser Deklamationspatriotismus ist kein wahrer Patriotismus, beim ersten Windhauch wird er zusammenfallen.

(Sehr richtig!)

Nur die Heimatliebe kann den Patriotismus hervorrufen, der imstande ist, im Augenblicke der Gefahr alles daran zu setzen, Leib und Leben, um für das Vaterland einzutreten. Herr Dr. Jablonski hat uns auseinandergesetzt, daß es unter einfachen Verhältnissen sehr leicht ist, zur Heimatliebe zu kommen, solange nämlich noch jeder einzelne Grund und Boden für sich besitzen kann. Mit der zunehmenden Bebauung ist das nicht möglich. Es kommt also darauf an, an diese Stelle etwas anderes zu setzen. Wir müssen durch Uebernahme der Wälder seitens der Kommunen einen Gemeinbesitz an die Stelle des Einzelbesitzes treten lassen, einen Besitz, der, wenn er auch nicht faktisch vorhanden ist, doch ideal da ist, und wir können keinen schöneren solchen Besitz haben als unsere gemeinsame, schöne Natur, in der wir uns gemeinsam, hoch und niedrig, reich und arm, bewegen können und immer wieder neue Kraft und Freude für das Leben finden können. Ich glaube, wir sind alle einig in diesem Gedanken, und ich möchte Sie im Anschluß an die Worte, die der Herr Vorsitzende soeben sprach, bitten, diese völlige Uebereinstimmung mit den Bestrebungen, die heute abend hier gepflegt werden sollen, dadurch zu dokumentieren, daß Sie die Leitsätze möglichst einmütig annehmen. Es ist unmöglich, Leitsätze aufzustellen, bei denen es nicht dem einen oder anderen vorkäme, als wenn hier ein Wort oder dort ein Wort geändert werden müßte, als wenn hier vielleicht etwas zu viel, dort ein Wort zu wenig stände. Wir müssen uns darauf beschränken, in den Geist dieser Thesen einzudringen, und ich glaube, in dem Geiste sind wir alle einig. Zeigen Sie das dadurch, daß Sie einmütig all diesen Thesen ohne große Diskussion zustimmen, die, glaube ich, wenn sie ins einzelne gehen sollten, die Wirkung der heutigen Versammlung nur abschwächen könnten.

(Bravo!)

Zeigen Sie dadurch den Dank für die Einberufung dieses Tages, und Sie werden sich ein Verdienst hoffentlich nicht allein für die Mitlebenden, sondern auch für die Zukunft, für die Bleibenden, erwerben!“

(Lebhaftes Bravo.)

Hierauf brachte

Dr. Erieh Neuhaus

die Wünsche und Forderungen des Bundes der Bodenreformer in der Wälderfrage zum Ausdruck:

„Wir Bodenreformer haben das gemeinsame Vorgehen so vieler Organisationen in der Wälderfrage besonders lebhaft begrüßt. Haben wir doch bereits vor sechs Jahren, als wir zur Erhaltung des Grunewaldes und der Schönholzer Heide uns in großen Versammlungen an die Öffentlichkeit wandten und mit den verantwortlichen Persönlichkeiten Fühlung nahmen, erkennen müssen, daß es nur der vereinten Kraft der bedrohten Kreise gelingen kann, der verhängnisvollen Entwicklung Halt zu gebieten, deren Gefahren uns heute so überzeugend geschildert wurden. Leider war nicht alles, was seit jener Zeit unter der Flagge des Waldschutzes in Wort und Schrift verbreitet wurde, geeignet, der guten Sache neue Freunde zu werben. Ich meine jene durchsichtige Waldschutzbegeisterung gewisser Bodenspekulanten und Terraininteressenten, die sehr dafür eintraten, daß der böse Staat an der Verwertung seiner Wälder gehindert werde, aber nur, damit die Waldteile, die sie selbst bereits an sich gebracht hatten, einen Monopolpreis erhielten und mit um so höherem Gewinn sich verschachern ließen. Diese Kreise, deren Zwecke nicht undurchschaut bleiben konnten, waren jeder ehrlichen Waldschutzbestrebung schlimme Bundesgenossen. Nun, den Erfolg wird die heutige Kundgebung jedenfalls haben, daß diese Saat des Mißtrauens ausgerottet wird: denn das wird auch der Gegner nicht leugnen wollen, daß die Veranstalter und Teilnehmer dieser Versammlung erhaben sind über den Verdacht eines anderen Beweggrundes als der Liebe zum heimatlichen Walde, als der Sorge um Luft und Licht der Millionen von Volksgenossen in den überfüllten Steingefängnissen der großen Stadt. Wir, die wir nicht den Streit verschärfen, sondern um der Sache willen der Verständigung dienen wollen, erblicken einen wesentlichen Wert der heutigen Leitsätze auch darin, daß sie, unabhängig von populären Vorurteilen, in der Entschädigungsfrage der Zwangslage Rechnung tragen, in welche der Forstfiskus durch die überberatene Engherzigkeit des Finanzressorts sich versetzt sieht. Wenn der Forstverwaltung die anderweite Aufbringung der für das Kulturwerk der großen Aufforstungen im Osten nötigen Mittel geweigert wird, so ist es, wenn nicht entschuldbar, so doch verständlich, daß sie der Versuchung erliegt, hochwertige Parzellen in der Nähe der Großstadt abzustößen.

Wenn wir nun die damit drohende Waldvernichtung aus sozialhygienischen und ästhetischen Gründen auch aufs schärfste bekämpfen müssen, so stehen doch andererseits gerade wir Bodenreformer durchaus auf dem Standpunkt, daß dem Staate, als dem Vertreter der Gesamtheit, eine gewisse erhöhte Nutzbarmachung der in seinen Händen befindlichen Werte nicht versagt werden kann, solange dadurch nicht gleichwertige öffentliche Interessen gefährdet werden. Nicht nur die Lage der Machtverhältnisse, sondern auch Erwägungen der Billigkeit führen zu diesem Schluß. Ist die ungeheure Steigerung der Waldwerte allein verursacht durch die rapide Entwicklung Groß-Berlins, so ist doch dieser mächtige Aufstieg Berlins zum großen Teil zurückzuführen auf die besonderen Vorteile, die ihm seine Stellung als politischer Mittelpunkt der ganzen Monarchie verlieh, wodurch ihm ein ganz besonderer Nutzen von allen Aufwendungen des Staates zugute kam. Daher ist dem Staat nicht zuzumuten, daß er ohne Entschädigung auf die höhere Verwertung der Wälder verzichtet, ja sie noch unter Unkosten zur freien Verfügung stellt, sondern er hat einen Anspruch auf eine mäßige Entschädigung, deren Höhe ihre natürliche Grenze findet in dem Interesse, das der Staat selbst aus hygienischen und nationalpolitischen Gründen an der Erhaltung des Waldes in der Nähe der Großstadt nehmen sollte. Es steht nach unserer Kenntnis der Personen und Verhältnisse zu hoffen, daß unter dem Druck der öffentlichen Meinung der Staat lieber eine kleinere Entschädigung, vielleicht in Rentenform, von den vereinigten Kommunen Groß-Berlins für die planmäßige Erhaltung des Waldes annehmen wird, als eine größere Summe aus der Hand der Terrain Spekulation für seine Vernichtung und Verunstaltung.

Einem solchen Arrangement zwischen den vereinigten Kommunen und dem Fiskus den Boden bereiten zu helfen — unter Herabdrückung der beiderseitigen Ansprüche — darin erblicken wir das eigentliche Ziel der weiteren Agitation. Die Mittel zur Deckung der Ausfälle bzw. zur Aufbringung der Entschädigung werden Staat und Kommunen sich mit Leichtigkeit verschaffen können, wenn sie durch zielbewußten Ausbau der von uns Bodenreformern empfohlenen und hundertfach als sozial gerecht und finanziell ergiebig bewährten Wert- und Wertzuwachssteuern sich ihren Anteil an der allgemeinen Steigerung der Bodenwerte zu sichern wissen. Wir erkennen gern die bisherige Praxis des Staates, bei beabsichtigten Waldverkäufen zuerst an die Kom-

munen mit seinem Angebot heranzutreten, als richtig an und bedauern lebhaft, daß die heutige Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften eine Uebernahme solcher Waldflächen in die öffentliche Hand erschwert und ihre Ausschachtung zu einseitigem Nutzen der Terrainspekulation befördert. Es ist, soweit es sich um Waldüberlassung an Kommunen handelt, auch sehr zu billigen, daß der Staat bei solchen Gelegenheiten bisher in der Regel einen festen — wenn auch zu hohen — Einheitspreis zugrunde gelegt hat. Bei Verkäufen an Terraingesellschaften und dergleichen sollte dagegen stets der höchste erzielbare Preis genommen werden. Jedes andere Verfahren wäre nur ein Verschenken öffentlicher Werte in private Taschen und geeignet, das Tempo der Waldverwüstung zu überstürzen. Sehr begrüßen würden wir es aber, wenn der Staat — soweit Waldverkäufe einstweilen nicht ganz zu verhindern sind — grundsätzlich den gewerbsmäßigen Terrainhandel überhaupt ausschaltete, direkt an die baulustigen Privaten heranträte und an sie die Parzellen in der Form des Erbbaurechts abgäbe. Dann könnten die Waldverkäufe nie dem Bedürfnis voraus-eilen, unliebsame Begleiterscheinungen wären vermieden und die losgegebenen Stücke fielen später wieder in die Hand des Staates, der Allgemeinheit, zurück.

Gegen die Vernichtung von Wald in privatem Besitz, soweit sie nicht dem gesunden Ausdehnungsbedürfnis der Gemeinwesen dient, haben die Kommunen selbst Mittel in der Hand, indem sie davon Abstand nehmen, ihre Bebauungspläne auf solche Flächen auszudehnen. Wo — aus schon angedeuteten Gründen — die Kommunen versagen, ist es den Aufsichtsbehörden zur Pflicht zu machen, die Genehmigung solcher Bebauungspläne zu weigern. Allerdings wird man um eine angemessene Entschädigung der betroffenen Privaten in solchen Fällen nicht herumkommen. Sie dürfte am zweckmäßigsten zu gewähren sein in Gestalt einer aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Rente nach Art derjenigen, die in der Umgebung von Festungen wegen der verminderten baulichen Ausnutzbarkeit gewisser Grundstücke an deren Eigentümer gezahlt wird.

Einer beharrlichen unabhängigen Agitation, die sich für geschäftliche Nebenzwecke nicht einfangen läßt, wird der Erfolg im Sinne der gütlichen Ueberbrückung der heutigen Gegensätze nicht versagt bleiben. Die Sache, um die es geht, ist groß genug, um Opfer auf beiden Seiten zu lohnen.“

(Lebhafter Beifall.)

Die schweren sanitären Bedenken einer weiteren Waldvernichtung wurden von Herrn

Sanitätsrat Dr. Beerwald, dem Vertreter des Deutschen Vereins für Volkshygiene, beleuchtet:

„Meine Damen und Herren! Es schien, als ob in der letzten Zeit auch die Behörden, die die sozialen Fragen und in erster Linie die Gesundheitspflege zu behandeln haben, sich allmählich das richtige Verständnis dafür erworben haben; ich sage: es schien. Denn in der Waldfrage, die uns heute beschäftigt, haben die Behörden sich an die Aerzte nicht gewandt, sie haben nicht bei ihnen, den Gesundheitspflegern des Volkes, nachgefragt, ob nicht bei diesen Plänen der Gesundheit der Berliner ein großer Schaden zugefügt wird. Wir haben von einem der Herren Vorredner schon gehört, daß Berlin in seinem heutigen Verhältnis zur Bevölkerungszahl unter den Großstädten Europas eine sehr ungünstige Stellung einnimmt. Wir haben zu wenige Plätze und öffentliche Parks, die mit Recht als die Lungen der Stadt bezeichnet werden, und in einem solchen Falle muß natürlich ganz besonders als kompensierend der Wald in der Umgegend eintreten.

Das ist aber nicht die gesundheitliche Hauptaufgabe des Waldes bei Berlin. Einen viel größeren Wert hat dieser Wald dadurch, daß er die 99 vom 100, denen es nicht möglich ist, im Jahre einmal in den Bergen des Südens, der Schweiz, Bayerns, Tirols, an der See oder sonst in Sommerfrischen durch den Aufenthalt in der freien Natur die Schäden der Großstadt wieder auszugleichen, in die Lage versetzt, durch Spaziergänge und Ausflüge dem Körper die gesundheitlichen Ergänzungen zu schaffen, die das Großstadtleben auf jeden Fall für den Organismus verlangt. Wir sind in der Tat in der Lage, uns durch unsere kulturellen Errungenschaften zu einem großen Teil von der Natur freizumachen und uns von den natürlichen, gesunden Verhältnissen abzuwenden, ohne eine große Schädigung an der Gesundheit davonzutragen. Aber ich sage: nur zu einem Teil. Es bestehen hier scharfe Grenzen, und wenn Sie den Menschen zwingen, in der Großstadt jahraus, jahrein im Bureau, am Schreibtisch, in der Werkstatt ein Leben zu führen, das der nötigen Bewegung ermangelt, wenn Sie ihn zwingen, in der Großstadt sich der stets bewegten Landluft ferne zu halten, so tragen Sie in den Körper Schädigungen hinein, die von der größten Bedeutung für den Organismus und für das Leben und dessen Dauer sind. In

der freien Natur ist die Luft, selbst wenn sie Ihnen vollkommen unbewegt scheint, doch in Bewegung, und sie fließt mit einer Schnelligkeit von etwa 5 Meter in der halben Minute, also von 10 Meter in der Minute. Darum ist auch der Bauer, trotzdem er gegen Frost und Witterungsverhältnisse viel weniger geschützt ist als wir in der Großstadt, den Erkältungskrankheiten doch nicht so unterworfen wie der Großstädter, der in dem Häusermeer der Großstadt dieser Luftbewegung vollkommen entzogen ist. Dieser muß in Spaziergängen, in Ausflügen wieder der Luft nähergebracht werden, um sich dadurch selbst vor Erkältungen zu schützen und seiner Haut die natürlichen Fähigkeiten, die sie hat, zu erhalten. Daß man das jetzt uns Berlinern nehmen will, das ist besonders für die 99 vom 100, die wirtschaftlich schwach sind, ein großer Nachteil und wird zweifellos große volkswirtschaftliche nachteilige Folgen auch in der Zukunft haben.“

(Lebhafter Beifall.)

Auch der folgende Redner,

Herr Albert Kohn,
als Vertreter der Zentralkommission
der Krankenkassen Berlins
und der Vororte,

verweilte bei derselben Seite der Frage:

„Meine Damen und Herren! Wenn ich im Namen der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte und der zirka einen Million Versicherten, deren Interessen wir zu vertreten haben, heute abend unsere Uebereinstimmung mit den vorgelegten Leitsätzen erkläre, so geschieht das nicht ohne den ausdrücklichen Vorbehalt, daß wir zur Erhaltung der Wälder für verpflichtet in allererster Linie den Staat und die Kommune halten, wenn dieser Staat und diese Komune, wie sie gewöhnlich vorgeben, ein wirkliches Interesse an der geistigen und körperlichen Gesundheit der Nation, an einer gesunden und kräftigen Nachkommenschaft haben. Wir treten für diese Leitsätze ein, weil wir, wie ja schon aus bederederem Munde erklärt wurde, am besten zu erkennen wissen, wie ungeheuer schwer es gerade in Berlin bei dem Mangel großer Plätze, bei dem Mangel großer Parks ist, für diese Kreise die ihnen vom Arzte verordnete Erholung zu finden. Meine Damen und Herren! Jeder Kassenkranke, der nicht direkt bettlägerig ist, bekommt von seinem Arzt eine Ausgehzeit vorgeschrieben. Ja, sehen Sie sich nur in unseren Verhältnissen um! Fragen Sie doch nur, wo diese armen Kranken ihre Ausgehzeit zubringen sollen — auf dem Dönhoffplatz

oder auf dem Spittelmarke — (Hört, hört!)
oder auf dem Alexanderplatz?

(Sehr richtig!)

Es ist einfach nichts da!

Nun hat ja das Rote Kreuz vor einigen Jahren die Walderholungsstätten geschaffen, in die wir Tausende Kranke den Tag über hinaus schicken, allerdings nur den geringsten Teil unserer Kranken hinaus schicken können.

(Hört, hört!)

Aber mit dem Moment, wo unsere Wälder in Gefahr sind, sind die Walderholungsstätten in Gefahr. In Schönholz haben Sie es schon praktisch erleben können, daß diese Erholungsbaracken verdrängt wurden. Je weiter hinaus aber diese Erholungsstätten gedrängt werden, um so weniger sind die Kranken imstande, sie zu erreichen, um so weniger wächst die Hoffnung, sie wieder der Gencsung zuzuführen, um so mehr wächst das soziale Elend der breiten Schichten des Proletariats.

(Sehr richtig!)

Alle diese Gründe sind es, die uns die am heutigen Abend dargelegte Bewegung freudig begrüßen lassen, und aus denen wir sie freudig unterstützen. Wir bitten auch jeden einzelnen von Ihnen, heute abend es nicht damit bewenden zu lassen, aus dem Saale hinauszugehen, sondern sich bewußt zu sein, daß jeder von Ihnen berufen ist, als Mitberater und als Mittäter an diesem schönen Werke mitzuwirken.“

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Daß auch die Frau im Kampf um die Erhaltung unserer Naturschönheiten nicht zurückstehen will, brachte

Fräulein Else Lüders,
als Vertreterin der Frauenvereine
Groß-Berlins,

zum Ausdruck:

„Verehrte Anwesende! Die verbündeten Frauenvereine Groß-Berlins sind ein Kartell von Frauenvereinen verschiedenster Richtung, die sich auf ein gemeinschaftliches Programm zusammengeschlossen haben, um das Gebiet der Mitarbeit der Frau in der Kommune zu erweitern. Unser Programm umfaßt neben Armen- und Waisenpflege auch Steuerfragen und Wahlrechtsfragen; einen ganz besonders großen Raum nehmen die Schulfragen und die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege ein. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß es gerade dem Charakter der Frau entspricht und gewissermaßen eine Erweiterung ihrer Tätigkeit im Hause ist, wenn sie ihre Arbeit in der Kommune für das Gesundheitswesen und für die Jugendfürsorge einsetzt. Herr Baurat Jansen hat hier als Beispiel auf London hingewiesen,

wo jedes Jahr die Stadtverwaltung ihrer Bevölkerung einen Park von der Größe des Humboldthaines zur Verfügung stellt. Ich glaube, ich kann Herrn Baurat Jansen ganz sicher versprechen, daß, wenn die Frauen durch das Frauenstimmrecht

(Heiterkeit)

Sitz und Stimme in den Kommunen haben, wir dann auch in unseren deutschen großen Städten jedes Jahr unserer Bevölkerung einen Humboldthain schenken werden.

(Großer Beifall und Heiterkeit.)

Verehrte Anwesende! Wenn wir in solchem Sinne unsere Tätigkeit im öffentlichen Leben auffassen, so begehen wir damit durchaus nichts Unweibliches, sondern wir bewahren unsere weibliche Eigenart, die darin besteht, daß wir in das graue Leben einen Strahl der Schönheit retten sollen, und diese Schönheit wollen wir auch in die Großstädte wieder hineinbringen. Und unsere mütterliche Eigenart besteht darin, daß wir namentlich unserer Jugend, unserer kommenden Generation Licht und Luft und Sonne sichern wollen.

(Bravo!)

Darum bin ich ganz sicher, daß alle Frauen, welcher Richtung, welcher Schattierung sie auch sonst angehören mögen, diesen Bestrebungen zum Schutze der Wälder ihre volle Sympathie angedeihen lassen. Und was an den verbündeten Frauenvereinen liegt, die durch ihre Organisation eine größere Macht haben, als es der einzelnen Frau möglich ist, so werden wir nach Kräften diese Bestrebungen unterstützen.“

(Lebhafter Beifall.)

Die Sympathie der organisierten Arbeiterschaft trat in der Erklärung hervor, welche

Herr **Goldschmidt**,

als Vertreter des Verbandes
Deutscher Gewerkschaften,
abgab:

„Meine Damen und Herren! Der Verband Deutscher Gewerkschaften läßt durch mich erklären, daß er die Bestrebungen, den Wald um Berlin herum und sonst, wo wir in Deutschland Wälder haben, zu erhalten, lebhaft zu unterstützen bereit ist. Indes können wir uns nicht entschließen, die uns vorgelegte Resolution ohne jeden Vorbehalt anzunehmen. Es ist ausdrücklich gewünscht worden, daß Abänderungsanträge unterbleiben möchten. Diesen Wunsch finden wir berechtigt, weil wir sehr wohl begreifen, daß es in einer solchen Versammlung unüberwindliche Schwierigkeiten machen würde, an den vorgeschlagenen Thesen Abänderungen vorzunehmen, diese zu diskutieren und schließlich die Einheitlichkeit herzustellen. Ich will daher nicht auf diese Einzel-

heiten eingehen. Wir behalten uns vor, bei allen Maßnahmen, die von den Vertretern des Waldschutztages getroffen werden, in jedem einzelnen Falle unsere Erklärung abzugeben; wir versprechen dabei aber, daß da, wo das Interesse der Arbeiter zu wahren ist — und das Interesse der Arbeiter hängt eng zusammen mit der Erhaltung der Waldungen um Berlin herum — wir bereit sein werden, die Bestrebungen auch durch unsere Gesamtstellung nach Möglichkeit zu unterstützen.“

(Bravo!)

Das Interesse der am schwersten bedrohten und zahlreichsten Schicht, der großstädtischen Jugend, von deren leiblicher und ethischer Gesundheit in unserer Zeit so viel nationale Zukunft abhängig ist, fand durch Herrn

Lehrer **Kalb**,

Vertreter des Berliner Lehrer-Vereins,
beredete Fürsprache:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Volksschullehrer muß ich in dieser Frage besonders ernst sprechen, denn ich sehe tagtäglich eine traurige Gegenwart und eine noch viel traurigere Zukunft vor mir. Ich kann um so mehr darüber reden, als ich geborener Berliner bin, also am eigenen Leibe die Sache erfahren habe. Darum halte ich es für notwendig, daß wir den dritten Leitsatz besonders unterstreichen, der sich dahin zusammenfassen läßt: Die jetzige Entwicklung schädigt die Volksgesundheit, bedroht die Volksbildung und vernachlässigt die Volksseele.

Dazu ganz wenige Bemerkungen. Zum ersten: In meiner Klasse habe ich zehn Kinder, die nach schulischem Urteil blutarm sind, und fünf haben Lungenspitzenkatarrh. Jetzt denken Sie an die riesigen Zahlen, die wir als Multiplikator einsetzen müssen, und Sie können ungefähr die Not ermessen, die auf leiblichem Gebiete herrscht.

Zweitens! Die Not auf geistigem Gebiete ist nicht viel kleiner, aber sie wird viel schwerer erkannt, weil sie schwerer festzustellen ist. Wir Lehrer haben in dieser Beziehung unsere reichen Erfahrungen gemacht. Seit Jahrhunderten weiß man: die Anschauung war die Grundlage alles Wissens; aber in den letzten Jahren hat man herausbekommen: wenn wirkliche Anschauungen entstehen sollen, genügt es nicht, zu sehen, zu sprechen, zu hören, sondern dazu gehört ein intimer Verkehr mit den Dingen, damit auch alle fünf Sinne dabei zu ihrer Arbeit kommen und etwas herauskommt, was wir objektiv als Anschauung bezeichnen können. Ich brauche Ihnen nicht auseinanderzusetzen, daß sich darauf alle höheren Geistesgebilde aufbauen. In unseren Schulen

haben wir, wenn die Sache so weitergeht, die außerordentliche Gefahr, immer mehr Phrasen zu dreschen, immer mehr Wortwissen anzusammeln und immer weniger Sachwissen.

(Bravo!)

Ich gehe so weit, zu sagen: wenn wir mehr Sachwissen hätten, wäre wahrscheinlich die ganze heutige Versammlung nicht notwendig gewesen.

(Sehr gut! und Bravo!)

Dann drittens: die Volksseele wird geschädigt. Meine Herren, seit 1870 haben wir ein einiges Deutschland. Ich stehe in der Bewegung lange genug, um zu erkennen, daß zum größten Teil nur Gegensätze und Zerklüftungen in unserem Volke bestehen; wir haben kein einiges Volk. Diese Klüfte sind vielleicht ebenso schlimm, vielleicht noch schlimmer als die politischen Gegensätze, die damals überwunden worden sind. Arbeiten wir dahin, daß wirklich Anschauung das Fundament aller Erkenntnis ist, daß wir wieder eine berechnigte, gesunde Kritik in allem kriegen; dann werden wir vorwärtskommen, und dazu wird uns diese Bewegung helfen.

Darum erkläre ich im Namen der Berliner Lehrerschaft, also im Namen von 3000 Lehrern und sicher auch im Sinne von 3000 Lehrerinnen, also von 6000 Lehrpersonen, die in mehr als 5000 Klassen täglich über 250 000 Kinder aus dem Volke unterrichten: wir sind mit dem Vorgehen vollständig einverstanden, wir erkennen die große Gefahr.

Ich bitte Sie zum Schluß: Sorgen wir und sorgen Sie, nämlich alle, die jetzt noch außerhalb dieses Saales und außerhalb der Bewegung stehen, daß meine Klagen nicht zu Anklagen werden, die in der Zukunft sicher ihren Richter finden und ihr Urteil empfangen würden.“

(Stürmischer Beifall.)

In einer Zeit, wo die Erkenntnis von der Notwendigkeit sportlicher Betätigung Gemeingut aller Kreise geworden ist, konnte auch der folgende Redner, Herr

Dr. Malwitz,

Ehrenvorsitzender der Berliner Hochschulsportvereinigung,

das Bewußtsein haben, für Zehntausende zu sprechen:

„Meine Herrschaften! Es gereicht mir zur großen Genugtuung, eine Lücke im heutigen Programm ausgleichen zu helfen. Ich habe vor kurzem die Berliner Hochschulsportvereinigung mit einigem Erfolge begründet — es sind in der kurzen Zeit jetzt etwa 100 Studenten ihr beigetreten — und ich möchte die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, Sie auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, die wir als Sport-

leute der heute in Rede stehenden Bewegung beilegen. Es ist ganz besonders die Platzfrage. Ich habe seinerzeit Gelegenheit und die Ehre gehabt, bei der Versammlung zugegen zu sein, die seine Exzellenz der Herr Oberpräsident in Sachen des Jugendsportes nach dem Fürstentum berufen hatte. Damals haben sich die Vertreter der Regierungen, der Städte, der Sportvereine, der Aerzteschaft usw. zusammengetan, um die Platzfrage besonders zu befürworten, die gerade für uns als Sportsleute eine große Rolle spielt, und ihr in Zukunft ihr besonderes Augenmerk zu schenken.

Ich möchte im Anschlusse an die heutige Versammlung Ihre Blicke einen Augenblick nach dem neuen Grunewaldstadion hin richten, dessen Entstehung stets ein Lieblingswunsch Seiner Majestät des Kaisers gewesen ist. Wenn man sich heute den Bauplan dieser Gegend des Grunewalds ansieht, sieht man auch da die Baulparzellen fast schon bis in die unmittelbare Nähe des Stadions und der damit verbundenen Rennbahn reichen. Wenn das Bausystem so weitergeht, wird binnen kurzem das schöne Stadion, das uns Sportsleuten zunächst als Ideal vorschwebte, auch mit Häusern umgeben sein.

Auf den Wert des Sportes brauche ich wohl nicht näher einzugehen. Es wird heute im Anschluß an die Olympischen Spiele und andere Veranstaltungen so viel über Sport geschrieben, daß ich mit Rücksicht auf die früheren Ausführungen von Hygienikern darauf nicht näher einzugehen brauche.

Zum Schluß möchte ich Sie aber auf einen Gegensatz in der modernen Hygiene hinweisen. Ich möchte von der Bakteriologie als Wissenschaft ausgehen. Als Wissenschaft hat die Bakteriologie entschieden Großartiges geleistet, aber sie ist eine Einrichtung der negativen Hygiene. Für uns Sportsleute und modernen Sportsärzte und Sporthygieniker kommt aber eine positive Volks- und Rassenhygiene in Betracht. Wir dürfen nicht danach streben, die Krankenhäuser immer größer zu machen. Wir wollen den Anhängern der schroffen Koch-Pasteurschen Richtung Gelegenheit genug geben und gönnen es ihnen, in den Kliniken ihre Bazillenstudien zu machen; wir wollen aber unsere Jungen so erziehen, daß sie überhaupt nicht krank werden; wir wollen unsere Jungen lieber auf einen hohen Baum klettern lassen — wenn sie auch mal herunterfallen, schadet das nichts —, als sie in den Häusern ständig zusammenhalten; wir wollen Eltern und Mütter von Sorgenkindern darauf aufmerksam machen, daß es heute schon Aerzte gibt, die ihren Schwächlingen entschieden eine bessere Zukunft andeuten lassen können, als es bis jetzt

im üblichen Stile der Jugenderziehung möglich war.

Ich schließe meine Ausführungen mit der Bitte, Ihre Bestrebungen mit unseren Bestrebungen als Sportsleute zu vereinigen und auch dem modernen Sport Ihr Augenmerk zu schenken.“ (Bravo!)

Die folgenden Ausführungen, die

Herr Lüdemann,

als Vertreter des Bundes technisch-industrieller Beamten,

machte, haben für die große Mehrzahl auch der staatlichen Beamten wohl in gleicher Weise Geltung:

„Meine geehrten Damen und Herren! Wenn ich es unternehme, in dieser Versammlung einige Worte über die Privatangestellten zu sprechen, so gehe ich dabei von der Ueberzeugung aus, daß die Privatangestellten mehr als manche andere Schicht unseres Volkes an einer guten Lösung der Wald- und Bodenfrage interessiert sind. Die Privatangestellten sind, wie alle arbeitenden Schichten unseres Volkes, die genötigt sind, ihr Brot im Dienste anderer zu verdienen, nicht in der Lage, ihre Wohnstätte so zu wählen, wie sie wohl möchten: sie sind gebunden an die Nähe ihrer Arbeitsstätten, ihrer Bureaus und Kontors, und da wir überall in Handel und Industrie fortgesetzt ein Streben nach Konzentration und Zusammenhäufung sehen, so fällt die Wohnstätte des modernen Angestellten regelmäßig mit der Wirksamkeit der modernen Mietkaserne zusammen. Dazu kommt, daß die Mittel der Privatangestellten in der Regel zu gering sind, um sich große, luxuriöse Vorderwohnungen leisten zu können; sie werden immer mehr genötigt, sich in die Hof- oder — wie es im vornehmen Sprachgebrauch der Hausbesitzer heißt — in die Gartenhäuser — zurückzuziehen.

(Heiterkeit.)

Wer die Gartenhäuser kennt, wird zugeben, daß in ihrer Enge und Unfreundlichkeit kein genügender Platz ist, um sich nach angestrebter zehnstündiger Kopfarbeit etwas erholen und ausruhen zu können, und daß die Gärten zwischen den einzelnen Vorder- und Hinterhäusern — und seien sie noch so stark mit Blumentöpfen besetzt —

(Heiterkeit)

nicht geeignet sind, uns die Benutzung unserer Naturwälder zu ersetzen. Es kommt hinzu, daß die Privatangestellten heute, weil sie noch so schwach und gering organisiert sind, nicht einmal in der Lage sind, eine Mietsteigerung und dergleichen durch Lohnkämpfe wieder gutzumachen, wie z. B. die Arbeiter. Ich möchte

deshalb sagen, daß die Angestellten sich in dieser Beziehung in noch ungünstiger Lage befinden als die Arbeiter und andere verwandte Berufe.

Meine Herren! Daß alle arbeitenden Schichten unseres deutschen Volkes den Wald gebrauchen, ist hier genugsam klargelegt worden. Ich möchte hinzufügen, daß gerade von der Leistungsfähigkeit der Privatangestellten ein gutes Stück Wohlfahrt unseres Landes abhängt. Es liegt auf der Hand, daß wir nicht ein Privatangestelltentum gebrauchen können, das zwischen Zeichentisch und Kontobüchern verknöchert, das nicht mehr lebensfroh und schaffensfreudig genug ist, um weiter das für unser deutsches Volk leisten zu können, was es bisher geleistet hat. Die Privatangestellten sind sich in dieser Hinsicht längst eing. Seit Jahren sind sie bestrebt, sich an einer gesunden Bodenpolitik zu beteiligen, und werden auch nicht zurückstehen, um an dem Werke, zu dem heute abend der Grund gelegt worden ist, weiterzuarbeiten.“

(Lebhafter Beifall.)

Ergreifend wirkten die schlichten Worte, die

Fräulein Söchting,

als Vertreterin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen,

für diese unter so schwerem sozialen Drucke lebenden Arbeiterschichten sprach:

„Verehrte Anwesende! Es ist mir nicht gegeben, irgendwelche neuen prinzipiellen Gedanken hier auszusprechen. Ich habe nur im Auftrag derer, die unter unseren heutigen sozialen und hygienischen Zuständen am meisten leiden, das Wort an Sie zu richten mit der Bitte, die Bestrebungen, die heute hier vertreten sind, gerade auch in unserem Interesse weiterzuverfolgen: es sind die Heimarbeiterinnen, die ja in letzter Zeit vielfach in den Vordergrund des Interesses getreten sind. Die Heimarbeiterin als Frau und Mutter leidet in vieler Beziehung am allermeisten unter unseren gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen, denn für sie ist die Wohnung auch zugleich der Arbeitsraum, und alle Mißstände, die sich sonst vielfach in den Arbeiterwohnungen sammeldrängen, muß sie nicht bloß als Frau, sondern auch noch als Arbeiterin ertragen. Wenn nun durch die Einschränkung des Waldes der Heimarbeiterin und ihren Kindern — denn meistens ist sie ja diejenige, die die Last für die Kinder mitträgt; sie muß vielfach für die Ernährung und Erziehung der Kinder allein aufkommen — auch noch die Möglichkeit genommen wird, daß sie in ihren wenigen freien Stunden und an ihren Sonntagen ausgehen und sich im Walde und in Gottes freier Natur er-

freuen können, dann erwächst daraus, wie es vielfach schon gesagt worden ist, nicht nur ein pekuniärer Nachteil; es erwachsen daraus für das gegenwärtige und das kommende Geschlecht unseres Arbeiterstandes große, schwere Schädigungen hygienischer und moralischer Art. Darum ist mir der Auftrag geworden, im Namen des Gauverbandes Berlin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands hier Sie aufs allerherzlichste zu bitten, alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, den Waldbestand um Berlin herum und besonders im Norden und Osten, wo sich die Arbeiterbevölkerung am meisten zusammendrängt, aufrechtzuerhalten, auch weiterhin zu fördern. Denken Sie an die vielen, die heute noch nicht für sich selber reden können. Wenn Sie Ihren Mund auftun, dann tun Sie es in dem Sinne des Wortes: Tue den Mund auf für die Stummen!“

(Lebhafter Beifall.)

Als Vertreter der Jakob - Plaut - Stiftung erhielt Herr

Amtsgerichtsrat **Dr. Liepmann**

das Wort:

„Meine verehrten Damen und Herren! Wenn die Organisation, die ich vertrete, welche bisher nur im stillen gearbeitet hat und nie in die Öffentlichkeit tritt, dies heute zum ersten Male tut, dann möchte sie dadurch beweisen und anerkennen, daß sie diejenige Arbeit, welche die heutige Versammlung zu leisten sich vorgenommen hat, für eine Arbeit von der eminentesten Gemeinnützigkeit hält. Meine Damen und Herren, wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nicht nur Pflicht der **K o m m u n e n** ist, für die Erhaltung von Raum und Licht und Luft für die Großstädte zu sorgen, sondern daß dies auch eine zwingende Pflicht des **S t a a t e s** ist. Und damit, meine Verehrten, daß der Staat seine Wälder nicht als Spekulationsobjekte, als Gewinnobjekte verwertet, sondern sie den Großstädtern zum Gebrauche freiläßt, gewährt er nach unserer Ansicht kein Geschenk, sondern erfüllt nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Betrachten wir die Statistik, so sagt sie uns, daß Groß-Berlin mehr als ein Sechstel sämtlicher Staatssteuern liefert, daß andererseits wieder die Staatsausgaben lange nicht im Vergleich zu diesem Betrage zugunsten von Groß-Berlin verwendet werden. Bedenken wir doch im übrigen, daß der Staat große Ausgaben hat und jährlich große Opfer bringt für entfernt liegende Bezirke und Provinzen, um sie in bessere Verbindung zum ganzen Lande zu setzen. Denken Sie an die enormen Ausgaben und die vielen, vielen Hunderte von Millionen, die die Schienenverbindungen kosten

in Gegenden, die nicht genügenden Ertrag für die Eisenbahnen einbringen. Denken Sie ferner an die Verbindungen mit Telegraph, Telephon usw. Also, meine Verehrten, wenn der Staat dies für wenig bevölkerte Bezirke des Vaterlandes tut, dann muß er um so mehr für seine Hauptstadt und für die Großstädte sorgen, in welchen das geistige und gewerbliche Leben pulsiert. (Sehr richtig!)

Also ohne meine Stiftung und mich persönlich an die Thesen binden zu können, möchte ich erklären, daß wir die Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, als eine der wichtigsten Arbeiten der Landeskultur ansehen und ihr einen großen und glücklichen Erfolg wünschen.“

(Bravo!)

Einen Appell an das wohlverstandene Interesse auch der agrarischen Schichten in der großstädtischen Bebauungsfrage richtete

Dr. Heiß,

der sich in der Frage der Entschädigung des Staates allerdings zu dem Standpunkte des Zweiten Berliner Waldschutztages in Gegensatz stellte:

„Meine Herren! Bei der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen wird man sagen können, der Staat könne auf eine Spekulation nicht verzichten. Dem erwidere ich mit dem alten Philosophen: „Das Maß aller Dinge ist der Mensch.“ Legen wir einmal das Maß an diese Frage an — was ergibt sich? Berlin hat eine Bevölkerung von 3 Millionen. Vergleichen wir damit das Königreich Württemberg, das noch weniger Einwohner hat, so glaube ich kaum, daß der entgehende Gewinn, auf den der Finanzminister verzichten muß, so groß sein wird wie das, was das ganze Königreich Württemberg aus seinen Forsten aufbringt und für die Erhaltung von Wäldern, die im Interesse der Erhaltung des Klimas, des Schutzes gegen Hochwasser und dergleichen nicht abgeholzt werden dürfen. Also davon kann gar keine Rede sein, daß der Staat irgendeine Entschädigung zu beanspruchen hat

(Sehr richtig!),

wenn man von einer vernünftigen Staatsverwaltung ausgeht; daran ist überhaupt nicht zu denken. Aber wir haben in Preußen eine sehr agrarisch gerichtete Politik, und es ist allerdings die Stärke meiner Position, daß ich nachweisen kann, daß es im Interesse der Agrarier liegt, daß Schluß gemacht wird mit dieser anarchischen Bauweise vierstöckiger Bodenspekulation, denn sie wirkt wie eine große Saugpumpe auf den ganzen Kredit des Landes. Schon im Jahre 1900 hat Dr. Rudolf Eberstadt festgestellt, daß die Berliner ein Hypo-

thekenskapital von 44 Milliarden zu verzinsen haben. Ich habe die Sachen selber einmal untersucht, und es ist mir noch immer in Erinnerung, wie weit das Geld herkommt. Eine hiesige Hypothekenbank allein hat hier 44 Millionen Mark auf Hypotheken liegen, und die größte Münchener Hypothekenbank hat insgesamt in städtischen Bodenwerten eine Milliarde festgelegt. So also wird durch die staatlich privilegierte und großgezüchtete Bodenspekulation der Landwirtschaft der Kredit systematisch entzogen. Das liegt nicht im Interesse der Agrarier, und wenn sie ihre Interessen einsähen, würden sie mit der Strangulationspolitik von Berlin aufhören. Leider ist der einstige Minister Herrfurth zu früh gegangen worden; er hätte noch an die Eingemeindung gedacht. Und da sitzt des Pudels Kern! Ohne daß in großem Stil eingemeindet wird, können alle die großen Fragen nicht gelöst werden, können wir nicht aus dem Tohuwabohu jenes Lokalverkehrs herauskommen. Wir haben in Berlin die einzigartige Große Berliner Straßenbahn

(Heiterkeit),

denn da sitzen uniformierte Beamte droben in großer Zahl, die nicht einmal wissen, wo sie hinfahren.

(Sehr gut! Heiterkeit und Bravo!)

Ohne Eingemeindung kommen wir auch nicht auf dem Gebiete der Stadterweiterung zu einem vernünftigen Ziele, und da möchte ich bloß noch auf das treffende Schlagwort, das Herr v. Mangoldt geprägt hat, hinweisen, daß die Stadterweiterung von einer privaten Unternehmung wieder zu einer öffentlichen Aufgabe gestaltet werden muß.“

(Lebhafte Zustimmung und Beifall.)

Als letzter Diskussionsredner brachte Herr Stadtverordneter **Neukranz** (Charlotteburg), den entgegenkommenden Standpunkt einer der größten Groß-Berliner Gemeinden zum Ausdruck und betonte die Pflicht des Staates zu gleichem Entgegenkommen:

„Meine Damen und Herren! Ich will zu den Leitsätzen nicht Stellung nehmen und nur einige Sachen, die erwähnt sind, richtigstellen.

Es ist hier den Kommunen der Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht genug aufwenden und nicht bereit sind, den Wald dem Staate abzukaufen. Charlottenburg z. B. hat einen großen Teil der Jungfernheide angekauft, mit der Verpflichtung, dort einen Park anzulegen, und hat auch das Quadratmeter für 2 M. bekommen. Jetzt ist durch die Anlage der Heeresstraße und anderer Sachen ein großer Teil der Plätze genommen, auf denen unsere Jugend hat spielen können, und so trat die Stadt wieder-

um an die Regierung, um im Grunewald ein größeres Terrain bei Eichkamp zu erwerben und dort einen großen Spielplatz, der nicht bloß den Schülern, sondern am Sonntag auch dem Volke als Erholungsplatz dienen sollte, zu schaffen. Jetzt hat sich die Sache sehr verschoben: es wird nicht mehr wie in der Jungfernheide 2 M. für das Quadratmeter angefordert, sondern der Platz soll jetzt als Bauland angekauft werden, und zwar mit 14 M. für das Quadratmeter. (Hört, hört!)

Meine Herren, Sie werden von einer Kommune nicht verlangen, daß sie einen derartig horrenden Preis zahlt, der sich auf eine Million für Spielplatzanlagen stellen würde. Da wäre es Pflicht des Staates, von dem Spekulationspreis von 14 M. abzusehen; die Stadt ist sofort bereit, den Platz für 2 M. pro Quadratmeter zu erwerben, um einen größeren Erholungsplatz anzulegen.

Das wollte ich richtigstellen, da von verschiedenen Seiten den Kommunen ein Vorwurf gemacht wurde. Seien Sie versichert, daß die Kommunen bereit sein werden, Geld zu opfern, daß sie aber das Land nicht als Spekulationsland kaufen wollen, sondern zur Erholung ihrer Bürger und namentlich unserer heranwachsenden Jugend.“

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender **Dr. v. Mangoldt**:

„Meine Herren, die Diskussion hat sich erschöpft. Ich frage, ob die Herren Referenten das Schlußwort wünschen.

(Die drei Berichterstatter verzichten.)

Wir kämen also nunmehr, nachdem die verschiedensten Standpunkte geäußert worden sind und, wie ich mit Vergnügen und Freude feststelle, so gut wie kein Widerspruch, im Prinzip wenigstens, erhoben ist, dazu, über die Leitsätze abzustimmen. Ich bitte, daß nur die Herren Delegierten abstimmen. Wird eine Abstimmung über die einzelnen Absätze verlangt?

(Rufe: Nein!)

Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Hierauf werden die unten im Wortlaut folgenden Leitsätze sowie die taktischen und organisatorischen Beschlüsse des Zweiten Berliner Waldschutztages einstimmig angenommen.)

Ich danke allen Anwesenden für ihr Erscheinen, und ich danke den Herren Referenten und den Rednern für ihre schönen Worte, bitte aber alle, die anwesend waren, nunmehr auch von den Worten zur Tat zu schreiten. Der Worte sind genug gewechselt, wir wollen endlich Taten sehen!“

(Anhaltender Beifall.)

(Schluß der Sitzung 11¼ Uhr.)

Leitsätze für den II. Berliner Waldschutztag

Berlin, 16. Januar 1909.

I. Schon seit einer ganzen Reihe von Jahren werden die Wälder in fast allen Teilen der Umgebung Berlins durch umfangreiche Abholzungen sowohl auf fiskalischem wie auf kommunalem und privatem Land auf das rücksichtsloseste verringert. Beispielsweise genannt seien nur die großen Abholzungen in der Tegeler Heide, dem Grunewald, an der Oberspree und in Schönholz. Und ein noch viel größeres Vernichtungswerk droht für die Zukunft. Dabei werden die eigenartigsten Waldgebiete und die schönsten Waldbilder nicht geschont und Fluß- und Seeufer, die unbedingt allgemein zugänglich bleiben sollten, durch Uebergang in Privatbesitz der allgemeinen Nutzung entzogen. Die Schönheit der Berliner Umgebung wird weiter außer durch die Abholzungen auch durch Verunzierung der schönsten Stellen mit wenig ansprechenden Baulichkeiten, durch Zerstörung schöner, alter Ortsbilder und durch die weitverbreitete Häßlichkeit der neueren Bebauungspläne immer mehr bedroht.

II. Auch abgesehen von der Vernichtung der Wälder und Naturschönheiten geben die bisherigen, vor allem in den Bauordnungen und Bebauungsplänen enthaltenen Bestimmungen für die weitere bauliche Entwicklung von Groß-Berlin zu den schwersten Bedenken Anlaß. Insbesondere ist die zugelassene Dichtigkeit der Bebauung viel zu groß, und die einzelnen Bebauungspläne lassen zumeist sowohl die notwendige Rücksicht auf die Gestaltung des Ganzen von Groß-Berlin wie die Erfüllung selbst der berechtigtesten Forderungen der Städtebaukunst in bedauerlichem und verhängnisvollem Grade vermissen.

III. Die Vernichtung der Wälder und die übermäßige Zusammendrängung der Bevölkerung gefährden und schädigen die Gesundheit außerordentlich, führen zu einer Verleugnung alles sittlichen Zusammenhanges mit dem Heimatboden und erschweren es auf das äußerste, die Kultur der Stadtbevölkerung über ihren jetzigen Stand zu heben.

IV. Gegenüber diesen schweren Uebelständen ist es dringende und unabweisbare Pflicht, alle berufenen Faktoren, insbesondere die zuständigen Staatsbehörden, die Kommunalverwaltungen, den Landtag und die Presse zu energischster und schnellster Gegenwehr aufzurufen, namentlich aber die Bevölkerung aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, und zwar nicht nur diejenige Groß-Berlins, sondern auch die der zahlreichen anderen, ähnlich bedrohten Orte.

V. Folgende Reformmaßregeln sind zunächst zu verlangen:

a) Ungeschmälerter Erhaltung des jetzigen Bestandes der Wälder und Naturschönheiten in und um Groß-Berlin. Etwaige Verfügung über einzelne Teile dieses Bestandes in Zukunft nur auf Grund eines allgemeinen Landverwendungsplanes für das ganze Gebiet, der unter Zuziehung der durch den Zweiten Waldschutztag vertretenen Kreise festzustellen wäre.

b) Anwendung und Ausbau des preußischen Waldschutzgesetzes von 1875, des Gemeinewaldgesetzes von 1876 und des sogen. Verunstaltungsgesetzes von 1907 im Sinne der hier vertretenen Bestrebungen zum Schutze Berlins und anderer Orte.

c) Möglichst weitgehende Uebernahme der Wälder und Naturschönheiten Groß-Berlins durch die Kommunalverwaltungen gegen Entschädigung der bisherigen Besitzer, eventuell auf dem Wege der Zahlung einer Rente, und unter der Bedingung der dauernden Erhaltung der Wälder und Naturschönheiten als solcher. Bildung eines Zweckverbandes hierfür.

d) Herabminderung der Ansprüche des Staates und der sonstigen Besitzer der Wälder und Naturschönheiten im Falle der Uebernahme derselben laut vorstehend Nr. c.

e) Aufbringung der Mittel zur Entschädigung des Staates und der anderen Besitzer teils durch direkte Leistungen der Kommunalverwaltungen, teils auf anderem

Wege. Schadloshaltung der Kommunalverwaltungen wenigstens teilweise durch den zu gründenden Zweckverband und andere Mittel; Schadloshaltung außerdem dadurch, daß die Kommunalverwaltungen durch umfassende Walderwerbungen der Notwendigkeit überhoben werden, besondere große Ausgaben zu machen für die Beschaffung desjenigen Waldgeländes, das zu Einrichtungen wie Wald-

schulen, Walderholungsstätten u. dgl. mit der Zeit immer dringender erforderlich werden wird.

f) Beseitigung der bestehenden schädlichen Bauordnungs- und Bebauungsplanbestimmungen zugunsten eines modernen Grundsätzen entsprechenden Generalbebauungsplanes für Groß-Berlin.



Taktische und organisatorische Beschlüsse des Zweiten Berliner Waldschutztages

Berlin, 16. Januar 1909.

I. Der am 16. Januar 1909 im Architektenhause zu Berlin tagende Zweite Berliner Waldschutztage beauftragt den Ausschuß, der diesen Tag vorbereitet hat,

a) die Beschlüsse der Versammlung den zuständigen behördlichen und sonstigen Stellen zu übermitteln sowie auch geeigneten Falles Vorstellungen im Sinne dieser Beschlüsse bei den genannten Stellen zu erheben;

b) eine dauernde Verbindung zwischen den an der Erhaltung der Wälder und Naturschönheiten und an der Reform der Groß-Berliner Ansiedlungsverhältnisse überhaupt interessierten Kreisen herzustellen und in geeigneten Fällen eine gemeinsame Behandlung der einschlagenden Angelegenheiten sowie weitere gemeinsame Kundgebungen in die Wege zu leiten;

c) sich zu den eben bezeichneten Zwecken durch Zuwahlen zu ergänzen und auf diese Weise mit den beteiligten Kreisen andauernd in passender Fühlung zu halten.

II. Der Zweite Berliner Waldschutztage am 16. Januar 1909 fordert alle Körperschaften und Einzelpersonen, denen das Wohl der Groß-Berliner Bevölkerung am Herzen liegt, auf das dringendste auf, mehr und mehr in die Arbeit für die Erhaltung und Pflege der Berliner Wälder und Naturschönheiten einzutreten und sie immer mehr auszudehnen, zu verstärken und zu vertiefen. Er empfiehlt weiter insbesondere noch die Ausdehnung dieser ganzen Bestrebungen und Reformmaßregeln sinngemäß auf andere Orte des Landes.



Die Entwicklung seit dem Waldschutztage.

Seit dem Waldschutztage, über den vorstehend berichtet worden ist, sind in der Bewegung zum Schutze der Berliner Wälder eine Anzahl weiterer Ereignisse zu verzeichnen, die zum guten Teile durch den Waldschutztage ausgelöst worden sind. Zunächst galt es, die direkten Beschlüsse des Waldschutztages auszuführen. Demgemäß wurden die Leitsätze und sonstigen Beschlüsse des Waldschutztages allen zuständigen Stellen übersandt. Auch der dauernde Ausschuß zur Behandlung der Berliner Wald- und Ansiedlungsfrage, der von dem Waldschutztage vorgesehen worden ist, hat sich vor einiger Zeit in einer Sitzung neu konstituiert, die bisherigen beiden Vorsitzenden Dr. von Mangoldt und Dr. Jablonski wiedergewählt sowie auch sich durch Zuwahlen ergänzt. Anfang Februar wurden sodann einige Vertreter des Waldschutztages in den Räumen des Abgeordnetenhauses von einer Anzahl Abgeordneter verschiedener Parteien zu einer Besprechung empfangen, in der die auf dem Waldschutztage vorgebrachten Tatsachen und Wünsche erörtert und die Unterstützung der Herren Abgeordneten erbeten wurde. Eine besondere Handhabe zur parlamentarischen Vertretung der Waldschutzwünsche bot dabei die in den neuen Etat eingestellte Forderung von einer Million Mark zur weiteren Umwandlung von fiskalischen Waldteilen in der Berliner Umgebung in Bauland sowie zum Bau der Brücke über die Havel bei Pichelsdorf. Im Anschlusse an diese Erörterung wurde dann einer Anzahl der Herren Abgeordneten eine besondere kurze schriftliche Ausführung überreicht, die namentlich auf die Gefährdung des Pichelswerders und des benachbarten Ufers des Stößen-sees und der Havel durch die mit dem Bau der Döberitzer Heerstraße zusammenhängenden Verkaufspläne hinwies. Das öffentliche Interesse aber wurde durch verschiedene Artikel in großen Tageszeitungen aufs neue lebhaft auf alle diese Dinge hingelenkt.

Nach alledem kam es bereits in der Budgetkommission des Abgeord-

netenhauses, die den Forstetat zunächst behandelte, zu lebhaften Erörterungen über die fiskalischen Waldverkäufe und zur Annahme einer Resolution, welche wenigstens die Ufer der hier eben bezeichneten Gegend des Pichelswerders und seiner Nachbarschaft retten wollte. Die eigentliche Hauptschlacht aber fand am Sonnabend, dem 13. März, im Plenum des Abgeordnetenhauses in Form einer großen Grunewalddebatte statt, über welche ja die Tageszeitungen ausführlich berichtet haben und die sich an den oben erwähnten Etatstitel von einer Million Mark anlehnte.

Es äußerten sich, und zwar ziemlich ausführlich, Redner aller Parteien des Hauses, und ihnen allen war der lebhafteste Wunsch nach Erhaltung der Wälder in der Nähe der großen Städte und vor allem Berlins gemeinsam. Dabei vertraten die konservativen Redner und der Zentrumsredner zugleich ziemlich eifrig die Auffassung der Regierung, daß der Staat das hochwertige Waldgelände in der Umgebung der großen Städte nicht umsonst als große Volkswälder bestehen lassen könne, sondern erhebliche Geldsummen daraus gewinnen müsse, insbesondere um dann mit diesem Gelde große Aufforstungen im Lande draußen vorzunehmen. Zugleich aber traten diese Redner doch auch mehr oder minder kräftig dafür ein, daß die vom Fiskus zum Verkauf kommenden Wälder nicht etwa abgeholzt, sondern daß sie den Gemeinden zu annehmbaren Preisen überlassen und so der Bevölkerung ihre Erholungsstätten erhalten würden. Die konservativen Redner von Brandenstein (kons.) und Lüdicke (freikons.) betonten ferner ausdrücklich, daß, was die See- und Flußufer anlange, der freie Zugang zu ihnen der Bevölkerung unbedingt erhalten bleiben und das fiskalische Geldinteresse da zurücktreten müsse. Der nationalliberale Redner v. Bülow, die zwei freisinnigen Rosenow und Pachnicke und der sozialdemokratische Redner Borgmann traten, wie zu erwarten, sehr warm

und ohne besondere Einschränkungen für die Erhaltung der Berliner Wälder ein. Am ungünstigsten und verständnislosesten von allen Rednern äußerte sich der Zentrumsvertreter Graf v. Spee. Von verschiedenen Seiten wurde übrigens auch besonders die Erhaltung des Pichelswerders betont.

Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich, was der zuständige Minister, der Land- und Forstwirtschaftsminister Herr von Arnim, sagte. Er führte zunächst die bekannten Gründe der Regierung für die Waldverkäufe an, daß der Staat den Gemeinden keine Schenkungen machen könne und daß es notwendig sei, aufzuforsten, und stellte die bisher vorgekommenen Verkäufe als keineswegs besonders schlimm hin. Dann aber teilte er die Absichten betreffs des Grunewaldes mit. 12,000 Morgen davon sollten in der bisherigen Weise bestehen bleiben, 4000 Morgen dagegen sollen veräußert werden. Der Grunewaldsee mit seinen Ufern soll vollständig erhalten bleiben, ebenso — infolge des Antrages der Budgetkommission — auch der Uferstreifen zwischen der Chaussee Pichelsberge — Karlsberg und der Havel, bzw. dem Stöbensee. Ueber den Pichelswerder äußerte sich der Minister dagegen nicht im speziellen.

Den Antrag v. Brandenstein, die Ufer der Seen und Flüsse in der Umgebung Berlins bei der Veräußerung fiskalischer Grundstücke ganz allgemein von der Veräußerung auszunehmen, bezeichnete der Minister dagegen ausdrücklich als zu weitgehend; es bestehe indes durchaus die Absicht, schön gelegene Uferpartien und Naturschönheiten in der Berliner Umgegend überhaupt nicht an Privatleute zu verkaufen. Den Gemeinden solle bei Ankaut von fiskalischen Wäldern „wie bisher“ das weitestgehende Entgegenkommen bewiesen werden.

Die große Debatte endete mit der einstimmigen Annahme des eben mitgeteilten Antrages v. Brandenstein, nachdem dieser auf die Ufer der Seen und Flüsse zwischen Berlin und Potsdam von dem Antragsteller eingeschränkt worden war. Ebenso wurde die schon weiter oben mitgeteilte Resolution der Budgetkommission, die sich speziell auf das Ufergelände südlich der Heerstraße bezieht, angenommen. Ein sozialdemokratischer Antrag Borgmann dagegen, von der zur weiteren Verwandlung von Berliner Waldgelände in Bauland und zum Brückenbau über die Havel angeforderten Million die Hälfte zu streichen und so über-

haupt gegen die fiskalischen Waldverkäufe Stellung zu nehmen, wurde abgelehnt.

Der Verlauf dieser ganzen Verhandlung scheint uns im großen und ganzen, soviel er auch noch zu wünschen übrig läßt, doch einen großen Fortschritt des Waldschutzgedankens zu bedeuten und zu beweisen, daß die bisherigen Anstrengungen und daß insbesondere auch der Zweite Waldschutztag doch nicht umsonst gewesen sind. Wir erblicken diesen Fortschritt insbesondere darin, daß sich grundsätzlich wenigstens, alle Redner des Hauses für Erhaltung der Wälder ausgesprochen haben, und weiter in den wenigstens teilweisen Zusagen des Ministers. Vor allem aber freuen wir uns des einstimmigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses, daß die Ufer zwischen Berlin und Potsdam in Zukunft unangetastet bleiben sollen — ein Beschluß, über den sich hinwegzusetzen der Forstverwaltung denn doch nicht so leicht werden dürfte. Als weiterer Fortschritt ist zu verzeichnen, daß inzwischen auch die Gemeindeverwaltung von Cöpenick von der bereits beschlossenen Niederlegung eines großen Teils der Wälder am Müggelsee vorläufig Abstand genommen hat.

Aber freilich, irgendwelcher Anlaß, zu triumphieren oder gar in den Anstrengungen zur Erhaltung der Wälder nachzulassen, ist nicht gegeben. Die Gefahren für unsere Wälder sind nach wie vor sehr groß und dringend. Was der Minister zugesagt hat, ist immer noch nicht so sehr viel im Verhältnis zu dem, was gefordert werden muß, und selbst diese Zusagen — werden sie dauernd eingehalten und wie werden sie in der praktischen Durchführung ausgelegt werden? Außerdem ist in der ganzen Verhandlung im Abgeordnetenhaus ganz überwiegend vom Grunewald und von den westlichen Waldpartien die Rede gewesen, nur sehr wenig von den Wäldern im Norden, Osten und Südosten, und doch sind diese gerade für die breiten Massen der ärmeren Berliner Bevölkerung besonders wichtig. Endlich handelt es sich doch keineswegs nur um die Staats-, sondern auch um die privaten und die kommunalen Waldungen. So ergibt sich die dringende Notwendigkeit, statt etwa eine Pause in der Bewegung zum Schutze der Wälder usw. zu machen, diese Bewegung ununterbrochen aufrechtzuhalten, sie zu verstärken, zu vertiefen und immer mehr auch auf andere Orte als Groß-Berlin auszudehnen. Die öffentliche Aufmerksamkeit muß unausgesetzt auf diese Dinge gerichtet bleiben und jeden kleinsten Vorgang hier ernsthaft beachten, bis mehr und mehr die richtigen An-

schauungen überall zum Durchbruch kommen. Die öffentliche Meinung muß sich aber auch immer mehr klar werden über den engen Zusammenhang, der zwischen der ständigen Gefahr, in der die Wälder schweben, und unserer ganzen so verderblichen Art und Weise, den künftigen städtischen Ansiedlungsboden rein als Ware zu betrachten und zu behandeln, besteht. Hier gilt es einzugreifen! Damit erst wird die Axt an die Wurzel des Uebels gelegt.

Geradezu unabweisbar aber wird jetzt die Pflicht der Groß-Berliner Gemeinden, in viel stärkerem Maße als bisher mit Waldankäufen zwecks dauernder Erhaltung der Wälder vorzugehen. Die Erwartung ist wohl nicht zu kühn, daß der Fiskus jetzt, unter dem Drucke dieses Ansturms der öffentlichen Meinung und des Parlamentes, eher geneigt sein wird, angemessene Bedingungen zu stellen. Dieser Augenblick darf auf keinen Fall versäumt und die Zahl der verpaßten Gelegenheiten darf nicht um eine schwerwiegende Nummer bereichert werden! Zunächst gilt es, von den 4000 Morgen des Grunewalds, die der Fiskus nun einmal veräußern will, so viel wie irgend möglich durch Käufe der Gemeinden zu retten. Aber auch anderswo wird es gelten, jetzt zuzugreifen. Die Presse und alle Waldfreunde müssen dieses Thema der kommunalen Waldkäufe jetzt andauernd in den Vordergrund schieben. Von der negativen Seite des Waldschutzes, der Verhinderung der fiskalischen Waldausschlachtung, muß zu der positiven Seite der Aufgabe, d. h. zu den Ankäufen der Gemeinden übergegangen werden. Daran darf auch die traurige kommunale Zersplitterung Groß-Berlins nicht hindern, sondern jede einzelne Gemeinde muß jetzt bereits tun, was sie irgend kann. Möglicherweise verbessert sie dadurch ja auch ihre Position für künftige Zusammenschlußverhandlungen erheblich. Im übrigen muß aber auch mit aller Kraft auf das Zustandekommen eines großen oder auch mehrerer einzelner Zweckverbände zwischen möglichst vielen Gemeinden Groß-Berlins zum Behufe gemeinsamer Waldkäufe hingearbeitet werden. Sollte sich denn unter den vielen hervorragenden Kräften, die in Groß-Berlin in kommunalen Diensten stehen, auch nicht ein Mann finden, der als Retter in der Not diese Sache in die Hand nähme? Endlich aber mahnt dieses brennende aktuelle Bedürfnis nach Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit des kommunalen Vorgehens in der Frage der Erhaltung der Wälder die Regierung und alle sonst beteiligten Faktoren aufs neue, doch endlich dieser Misere der kommunalen Zer-

splitterung Groß-Berlins ein Ende zu machen. Die öffentliche Meinung muß noch viel stärker als bisher in dieser Richtung drängen.

Unter den Faktoren, die zur Erhaltung der Berliner Wälder aufgerufen werden können, hat einer in den neuesten Wandlungen der Angelegenheit seine Stimme noch nicht ertönen lassen: das Herrenhaus. Es hat im vorigen Jahre eine sehr freundliche Stellung in der Frage der Erhaltung des Grunewaldes eingenommen. Hoffen wir, daß es auch diesmal ein Gleiches tut und seine Fürsorge auch den anderen bedrohten Berliner Waldstrecken zuwendet, insbesondere auch dem Pichelswerder, dessen Opferung ein Vandalismus sondergleichen wäre.

An alle Waldfreunde aber ergeht die dringende Bitte, diesen ganzen Kampf nicht nur mit schließlich doch tatenloser Sympathie zu begleiten, sondern vielmehr tatkräftig zu unterstützen. Die Kraft und Wucht jeder Bewegung ist schließlich, prosaisch gesprochen, doch in hohem Grade davon abhängig, wieviel Leute regelmäßig für die Ziele dieser Bewegung ein Zwei-, Drei- oder Fünfmärkstück übrig haben, und weiter, wie viele bereit sind, eventuell auch ein wenig Zeit und Mühe zu opfern. Darum heißt es, sich als Mitglieder an die Vereinigungen und Körperschaften anschließen, welche in diesem Kampfe vornean stehen! Ein Verzeichnis der an der Veranstaltung des letzten Waldschutztages hauptsächlich beteiligten Vereinigungen findet sich im Anhang. Selbstverständlich sind auch einmalige Geldbeiträge sehr willkommen.

Und nun, zum Schlusse, wollen wir nicht vergessen, allen denen, die bisher in dem Kampfe um die Wälder und Naturschönheiten geholfen haben, zu danken, herzlich zu danken! Unter ihnen vor allem auch der Presse mit ihrem gewaltigen Einflusse, die uns treu zur Seite gestanden hat, und den Abgeordneten, die sich neben all ihren mühevollen sonstigen Arbeiten an wirksamer Stelle auch unsrer Sache angenommen haben — aber auch jedem Letzten und Geringsten, der vielleicht in der Stille sein Scherflein geopfert hat. Jetzt noch nicht in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt, wird die Bewegung zum Schutz der Wälder und Naturschönheiten der-einst, des sind wir gewiß, anerkannt werden als ein wichtiges Stück in der Entwicklung zu einer besseren und höherstehenden Kultur, als ein bedeutungsvolles Glied in der unabsehbaren Kette jener Kämpfe, welche zum Ziele haben, den Menschen und seine körperliche, geistige und seelische Vervollkommnung höher zu stellen als alle materiellen Gewinne!

Anhang.

I. Die am 13. März 1909 vom preußischen Abgeordnetenhaus einstimmig angenommene Resolution von Brandenstein lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei Veräußerungen fiskalischer Grundstücke zwischen Berlin und Potsdam die Ufer der Flüsse und Seen vom Verkaufe auszuschließen.“

Die am 13. März 1909 vom Plenum des preußischen Abgeordnetenhauses gleichfalls angenommene Resolution der Budgetkommission lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei dem Abverkauf des südlich der Döberitzer Heerstraße liegenden Streifens sogenannte Wassergrundstücke nicht entstehen zu lassen und die Straße Spandau—Pichelsberge—Karlsberg sowie einen Streifen am Seeufer dem öffentlichen Verkehr zu belassen.“

Das Herrenhaus nahm am 30. März 1908 folgenden Antrag des Herzogs zu Trachenberg an:

„Das Herrenhaus wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, 1. Veräußerungen von staatlichen Grundstücken im Grunewald nur mit Zustimmung sämtlicher beteiligten Ressorts und des Königlichen Staatsministeriums vorzunehmen, sowie

2. so bedeutende Anlagen wie die Döberitzer Heerstraße in ihrer Einnahme und Ausgabe im Etat ersichtlich zu machen.“

II. Die Einladung zum zweiten Berliner Waldschutztag am 16. Januar 1909 war von den folgenden Organisationen ausgegangen:

1. Ansiedlungsverein Groß-Berlin. Dr. K. v. Mangoldt.

2. Berliner Waldschutzverein. Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Ewald.
3. Bund Deutscher Bodenreformer. Adolf Damaschke.
4. Bureau für Sozialpolitik. Prof. Dr. E. Francke.
5. Deutsche Gartenstadt - Gesellschaft. B. Kampffmeyer.
6. Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz. Prof. Wetekamp.
7. Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte. Simanowski.

Dieser Einladung schlossen sich sodann die folgenden Vereinigungen usw. an:

8. Ausschuß der Berliner Turngaue.
9. Ausschuß der wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereine zur Erhaltung der Grunewald-Moore. Dr. Fedde.
10. Dr. jur. et med. von Strauß und Torney, Senatspräsident, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Vorsitzender des Berliner Zentral-Verbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus.
11. Realschuldirektor Professor Dr. Johanneson, Vorsitzender der Berliner Gymnasiallehrer-Gesellschaft.
12. Berliner Gymnasiallehrer-Verein. Professor Dr. Meltmann, Direktor.
13. Berliner Lehrerverein. G. Herter.
14. Brandenburgischer Distrikt des Internationalen Guttempler-Ordens.
15. Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise. (Naturheilkunde.) C. Braun.
16. Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge (E. V.), D. Frhr. von Soden.
17. Deutscher Verein für Volkshygiene, Ortsgruppe Berlin, (E. V.). Sanitätsrat Dr. Beerwald.
18. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Generalsekretär J. Gonser.
19. Gesellschaft für soziale Reform, Ortsgruppe Berlin. Geheimer Regierungsrat Dr. Flügge.

20. Jakob-Plaut-Stiftung Berlin. Amtsgerichtsrat Dr. Liepmann.
21. Kartell der Christlichen Gewerkschaften Berlins und Umgegend. Josef Becker.
22. Mieterbund Groß-Berlin. Professor Otto Spruth.
23. Ortsgruppe Groß-Berlin des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts. Dr. Fedde.
24. Verband der Deutschen Gewerkvereine (H. D.).
25. Verbündete Frauenvereine Groß-Berlin, Frau Minna Cauer.
26. Verein der Vororte Berlins zur Wahrung gemeinsamer Interessen. Franz Freise, Wilhelmshagen, I. Vorsitzender. Paul Kunzendort, Zehlendorf, II. Vorsitzender. Dr. Over, Stadtrat, Potsdam, III. Vorsitzender.
27. Verein für die Geschichte Berlins. Dr. Béringuier.
28. Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Kreisverein Berlin. Oswald Leffler.
29. Architekten-Verein zu Berlin. Stübben.
30. Verein der Schöneberger Lehrerinnen. Schäfer.
31. Volksschullehrerinnen in Gr.-Lichterfelde.
32. Bund der techn., industr. Beamten. Lüdemann.

